Amtsblatt für das



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang Biesenthal, 26. Oktober 2021 Nummer 10 | Woche 43

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen	
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal	Seite 2
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin	Seite 2
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder	Seite 2
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder	Seite 3
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf"	Seite 4
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Melchow	Seite 6
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow	Seite 7
6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen	
Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9	Seite 8
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz	Seite 8
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 9
Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.09.2021 Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.09.2021 Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.09.2021 Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.09.2021	Seite Seite 10 Seite 10 Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.09.2021	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 30.09.2021	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachungen des WAV "Panke/Finow"	
1. Änderungssatzung zur Satzung des Beirats des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"	Seite 16
8. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und	
Abwasserverbandes "Panke/Finow"	Seite 16
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal	
Hinweis auf die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Region Finowkanal"	
im Amtsblatt für Brandenburg	Seite 17



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 16.09.2021

Δrt 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2, Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Stadt in Höhe von 25.000 EUR oder mehr begründen.

Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§§ 50 Abs. 2, S. 1, 54 Abs. 1, Nr. 5 BbgKVerf). Vorbehaltlich von § 9 Abs.4 werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unterhalb eines Wertes von 25.000 EUR fallenden Geschäfte nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen

2. § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Hauptausschuss (§§ 49 und 50 BbgKVerf)

(4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von folgenden Leistungen:

- 1. Vergabe von Leistungen, die nach der HOAI berechnet werden ab einem Wert von 10.000 EUR
- 2. Vergabe von Leistungen nach UVgO ab einem Wert von 10.000 EUR
- 3. Vergabe von Leistungen nach VOB ab einem Wert von 25.000 EUR
- 4. Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalt bis zu einem Wert von 25.000 EUR.

Vergaben unterhalb der in Nr. 1 bis 3 genannten Werte gelten regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Entscheidungen über Aufhebungen von Sperrvermerken im Haushalt oberhalb von 25.000 EUR behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor (§ 28 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf).

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Nie

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal am 16.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.09.2021

aez. Nedlin Amtsdirektor

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 20.09.2021

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 4 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Entscheidungen

1. Die Gemeindevertretung entscheidet über alle Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von € 5.000 oder mehr begründen.

Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unter die Grenze aus Abs.1 fallenden Geschäfte und Vergabeentscheidungen werden nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:

Breydin, den 21.09.2021

Nedlin **Amtsdirektor**

Bekanntmachungsanordnung

Die

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Breydin,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 20.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr.10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Breydin, den 21.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung Marienwerder am 30.09.2021

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von € 5.000 oder mehr begründen.

2. § 6 Abs.1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Geschäfte der laufenden Verwaltung, Vergabeentscheidungen

Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unter die Grenze aus § 5 fallenden Geschäfte und Vergabeentscheidungen werden nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ausgefertigt: 01.10.2021

Biesenthal, den 01.10.2021 gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 30.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.10.2021 gez. Nedlin Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 37/2021).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von 1,65 Hektar das Flurstück 129 in der Flur 9 der Gemarkung Ruhlsdorf. Es befindet sich nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf, nördlich der Straße "Zu den Sandenden" auf einem abgedeckten Deponiestandort, angrenzend an eine Waldfläche und eine Kiesgrube. Es handelt sich um den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf". Das Plangebiet ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen zu den üblichen Dienstzeiten in separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu jedermanns Einsicht. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der 03337/459932 (Frau Faude) gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17 20.htm und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie im zentralen Landesportal unter https://www.uvp-verbund.de/bb

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder faude@amtbiesenthal-barnim.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen zur Planung steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@ bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.10.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte: Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder





Offentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 36/2021).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von 1,65 Hektar das Flurstück 129 in der Flur 9 der Gemarkung Ruhlsdorf. Es befindet sich nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf, nördlich der Straße "Zu den Sandenden" auf einem abgedeckten Deponiestandort, angrenzend an eine Waldfläche und eine Kiesgrube. Das Plangebiet ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen zu den üblichen Dienstzeiten in separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu jedermanns Einsicht. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der 03337/459932 (Frau Faude) gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie im zentralen Landesportal unter https://www.uvp-verbund.de/bb Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung **Boden**
- Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

Klimatische Bedingungen im Plangebiet

Biotope und Flora

- im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen und des dazugehörigen Pflegekonzepts
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffene, Artengrup-
- bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Flächeninanspruchnahme
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß dem Barnimer Modell
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
- eingesetzte Techniken und Stoffe

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder faude@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen zur Planung steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@ bk-landschaftsarchitekten de zur Verfügung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2021, Jahrgang Nr. 31, am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.10.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplangebiet "Solarpark Deponie Ruhlsdorf"



Räumlicher Geltungsbereich (DTK10 © GeobasisDE/LGB 09/2021)

2. Anderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Melchow

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 20.09.2021

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von 5.000 EURO oder mehr begründen.

2. § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Vergabeentscheidungen, Geschäfte der laufenden Verwaltung

Über Vergaben nach der VOB mit einer Auftragssumme von 10.000 EURO und darüber und Vergaben nach der UVgO mit einer Auftragssumme von

5.000 EURO und darüber entscheidet die Gemeindevertretung. Über Vergaben unterhalb dieses Werts entscheidet der Hauptausschuss. Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unterhalb eines Wertes von 5.000 EURO fallenden Geschäfte werden nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ausgefertigt: 21.09.2021

Biesenthal, den 21.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Melchow,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Melchow am 20.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	1.977.500	0	0	1.977.500
– ordentliche Aufwendungen	2.045.000	20.000	0	2.065.000
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	1.932.100	0	0	1.932.100
– die Auszahlungen	2.338.200	270.000	0	2.608.200
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.900.300	0	0	1.900.300
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.911.600	20.000	0	1.931.600
— Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.800	0	0	31.800
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414.800	250.000	0	664.800
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	11.800	0	0	11.800
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, 20.09.2021

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 02.11.2021 bis Donnerstag, den 18.11.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.09.2021

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9 in 16230 Melchow wird wie folgt geändert:

1. Nutzungsentgelt

1.1. Punkt 2 wird wie folgt neu angepasst:

Für die Nutzung der Gästezimmer wird ein pauschales Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

Nutzungsumfang je Zimmer	Preis Zimmer/Nacht	Zuschlag Aufenthalt 1 Nacht
1 Person	29,00 €	15,00 €
2 Personen	39,00 €	15,00 €
3 Personen*	49,00 €	15,00 €
4 Personen **	59,00 €	15,00 €

^{*} nur möglich in Gästezimmer 1, 3 und 4

1.2. Der folgende Absatz wird ersatzlos gestrichen:

Kinder unter 3 Jahren: kostenfrei Kinder bis 12 Jahre: 7.50 €/Tag

2. Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten" tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 21.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Melchow am 20.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 30.09.2021

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von 7.000 EURO oder mehr begründen

2. § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Vergabeentscheidungen, Geschäfte der laufenden Verwaltung Über Vergaben nach der VOB mit einer Auftragssumme von 15.000 EURO und darüber, Vergaben nach der HOAI mit einer Auftragssumme von 7.000 EURO

^{**} nur möglich in Gästezimmer 4

| 9

und darüber und Vergaben nach der UVgO mit einer Auftragssumme von 15.000 EURO und darüber entscheidet die Gemeindevertretung. Über Vergaben unterhalb dieser Werte entscheidet der Hauptausschuss. Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unterhalb eines Wertes von 7.000 EURO fallenden Geschäfte werden nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt: 01.10.2021

Biesenthal, den 01.10.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Rüdnitz am 30.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.10.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Die

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 16.09.2021

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung entscheidet über alle Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Gemeinde in Höhe von 5.000 EURO oder mehr begründen.

2. § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Vergabeentscheidungen, Geschäfte der laufenden Verwaltung

Vergabeentscheidungen werden unabhängig vom Auftragsvolumen von

der Gemeindevertretung getroffen.

Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unterhalb eines Wertes von 5.000 EURO fallenden Geschäfte werden nach § 28 Abs. 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:

Sydower Fließ, den 17.09.2021

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 16.09.2021, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal Barnim Nr. 10/2021, 31. Jahrgang am 26.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sydower Fließ, den 17.09.2021

gez.

Die

Nedlin Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.09.2021

Beschluss Nr. 57/2021

Verkauf zweier Teilflächen des Flurstücks der Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 477 (Bahnhofstraße 49)

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dass eine Teilfläche von ca. 1.880 m² des Flurstücks 477, der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal (Bahnhofstraße 49), gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, zwei Teilfläche von jeweils ca. 950 m² des Flurstücks 477, der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal (Bahnhofstraße 49) gegen Höchstgebot, mindestens in Höhe aktuellen Bodenrichtwertes von 160,00 Euro/m² zum Verkauf im Rahmen eines Bieterverfahrens anzubieten.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 58/2021

Erbbaurechtsvergabe für das Flurstück 482 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dass eine Teilfläche von ca. 1.000 m² des Flurstücks 482, der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal (Bahnhofstraße 47), gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt eine Grundstücksofferte über die Vergabe eines Erbbaurechts für 90 Jahre, zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes mit Garage/Carport/Stellplatz und Nebengelass (Schuppen oder Gartenhäuschen) in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften zu einem wertgesicherten jährlichen Erbbauzins von 4,5 % von 160,00 Euro/m² und mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veröffentlichen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 59/2021

Verkauf des Flurstücks der Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 45 (Breite Straße 60)

Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dass das Grundstück Breite Straße 60 in 16359 Biesenthal, Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 45, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, das Grundstück Breite Straße 60 in 16359 Biesenthal, Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 45 gegen Höchstgebot, mindestens in Höhe des durch Gutachten ermittelten Verkehrswerts von 260.000,00 Euro zum Verkauf im Rahmen eines Bieterverfahrens anzubieten.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 64/2021

Bebauungsplan "Wohnpark am Kolterpfuhl", Stadt Biesenthal – Erschließungsplanung –

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bestätigt die vorliegende Erschließungsplanung für das Vorhaben "Wohnpark am Kolterpfuhl".

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beauftragt den Amtsdirektor, ein fachkundiges und geeignetes Ingenieurbüro mit der Bauüberwachung während der Baumaßnahme, für die von der Stadt zu übernehmenden Erschließungsanlagen zu beauftragen.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 63/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Aufbau einer Containeranlage als Packstation für Hühnereier" Gemarkung: Biesenthal, Flur 8, Flurstück 885, Sydower Feld 1

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1 Zu dem Bauantrag "Aufbau einer Containeranlage als Packstation für Hühnereier" Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 885, Sydower Feld 1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 60/2021

Antrag auf Schließzeiten für die KITAs der Stadt Biesenthal für das Jahr 2022

Beschlusstext:

 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita "Knirpsenland" und für den Hort "Pfefferberg" für das Jahr 2022.

Kita "Knirpsenland"

Mittwoch 25.05.2022	Weiterbildungstag
Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Freitag 11.11.2022	Weiterbildungstag
Freitag 23.12.2022 –	Weihnachten/Jahreswechsel
Freitag 30.12.2022	

Hort "Pfefferberg"

Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag 27.12.2022 –	Weihnachten/Jahreswechsel
Freitag 30.12.2022	

- 2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 61/2021

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal Beschlusstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal in der beigefügten Fassung
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 65/2021 Namensvergabe Dreifachsporthalle

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die neu errichtete Dreifachsporthalle in der Stadt Biesenthal trägt den

Namen

Walter Schulz

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 62/2021

Neugestaltung des Vorplatzes Feuerwehr/Technische Dienste **Biesenthal**

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 66/2021

Ankauf Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 7, ein Flurstück

- Beschluss angenommen

Biesenthal, 16.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.09.2021

Beschluss Nr. 34/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2022

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2022.

Montag 11.04.2022 bis Freitag 22.04.2022	Ostern/Frühjahrsferien/Hortfahrt
Freitag 27.05.2022	variabler Ferientag/Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag 07.07.2022	Teamfortbildung
Freitag 08.07.2022	Teamtag
Donnerstag 22.12.2022 bis Freitag 30.12.2022	Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 35/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "Wichtelhaus" der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2022

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2022 für die Kita "Wichtelhaus" in der Gemeinde Sydower Fließ.

Montag 28.03.2022	Weiterbildungstag
Freitag, 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 11.07.2022 bis Freitag 29.07.2022	3 Wochen Sommerferien
Freitag 19.09.2022	Weiterbildungstag
Donnerstag 22.12.2022 bis Freitag 30.12.2022	Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 36/2021

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ

- Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sydower Fließ in der als Anlage beigefügten Fassung.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 39/2021

Ablöse des Kommunalfahrzeuges Renault Master (Dreiseitenkipper) nach Beendigung des Leasingvertrages

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Ablösung des Kommunalfahrzeuges Renault Master (Dreiseitenkipper) amtl. Kennzeichen BAR IP 984, nach Ablauf des Leasingvertrages mit der Firma Autohaus Gotthardt König GmbH, 12557 Berlin, zu einem Preis in Höhe von 17.382,76 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 17.382,76 € werden aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer gedeckt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 38/2021

Antrag auf den Tausch von Grundstücken, Gemarkung Grüntal, Flur 2

- Beschluss abgelehnt

Beschluss Nr. 40/2021

Abschluss eines Nachtrages zum Nutzungsvertrag für Erschlie-Bungsmaßnahmen von Windenergieanlagen für Flurstücke in der Flur 4, 5 und 1 der Gemarkung Tempelfelde (Phase 5)

Beschluss zurückgestellt

Sydower Fließ, 16.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.09.2021

Beschluss Nr. 25/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Garage, Bau einer Stützwand, einer Kleinkläranlage, einer Zisterne und Regulierung des Geländes"

Gemarkung: Trampe, Flur 3, Flurstück 102/1, Kruger Damm

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- Zu dem Bauantrag "Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Garage, Bau einer Stützwand, einer Kleinkläranlage, einer Zisterne und Regulierung des Geländes"
 - Gemarkung: Trampe, Flur 3, Flurstück 102/1, Kruger Damm, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme//Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichs- und Abrundungssatzung OT Trampe (Abrundungsfläche (3)) wird zugestimmt: § 2b (3.3.3):
 - Verlegung des Pflanzstreifens um ca. 66 m in westlicher Richtung
- 3 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 26/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "Schlossgeister" der Gemeinde Breydin für das Jahr 2022

Beschlusstext:

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2022 für die Kita "Schlossgeister" im Ortsteil Trampe.

Freitag 20.05.2022	Weiterbildungstag
Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Dienstag 07.06.2022	Teamtag
Montag, 18.07.2022 bis	2 Wochen Sommerferien
Freitag 29.07.2022	
Freitag 21.10.2022	Weiterbildungstag
Dienstag 27.12.2022 bis	Weihnachten/Jahreswechsel
Freitag 30.12.2022	

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln. – Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 27/2021

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breydin in als Anlage beigefügten Fassung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 28/2021

Neubeschaffung Spielhaus im Rahmen der bewilligten Maßnahme "Spielplatz Kita "Schlossgeister"

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- 1 Die Neubeschaffung eines Spielhauses im Rahmen der bewilligten Maßnahme "Mängelbeseitigung und Umgestaltung auf dem Spielplatz der Kita "Schlossgeister" zur nachhaltigen Nutzbarkeit".
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 24/2021

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 2 in der Gemarkung Trampe

- Beschluss abgelehnt

Breydin, 20.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen — Sitzungsdienst — Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.09.2021

Beschluss Nr. 28/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 24/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "zu den sieben Bergen" der Gemeinde Melchow für das Jahr 2022

Beschlusstext:

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2022 für die Kita "Zu den sieben Bergen".

Mittwoch, 25.05.2022	Teamtag
Freitag, 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 01.08.2022 bis	2 Wochen Sommerferien
Freitag 12.08.2022	

Freitag, 23.12.2022 bis	Weihnachten/Jahreswechsel
Freitag 30.12.2022	

- 2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow entsprechend zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 25/2021

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Melchow Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Melchow in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 26/2021

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten" Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten" Melchow.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 27/2021

Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow mit Herrn Maximilian Mau

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt mit Herrn Maximilian Mau mit Wirkung ab 01.09.2021 eine Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum "Lindengarten", Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow abzuschließen. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 29/2021

Kita Melchow "Zu den 7 Bergen", – Vergabe von SiGeKo-Leistungen Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Die Leistungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) der Fa. Ingenieurbüro Freier, 16244 Schorfheide mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "SiGeKo-Leistungen" in Höhe von 3.207,05 € (Brutto) zu erteilen
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 30/2021

Umrüstung der Heizungsanlagen im kommunalen Wohnungsbestand Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Unternehmen Jolitz GmbH, Dorfstraße 49, 16230 Breydin OT Trampe mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Erneuerung der Heizungsanlage" im kommunalen Wohnungsbestand gemäß der Ausschreibung vom 22.07.2021 in Höhe von 68.064,64 € (Brutto) zu erteilen. Auszuschließen sind die kommunalen Immobilien Eberswalder Str. 16 und Eberswalder Str. 55. Der Gesamtbetrag ist dementsprechend einzukürzen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

Melchow. 20.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.09.2021

Beschluss Nr. 32/2021

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2022

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita "Mäusestübchen" und für die Kita "Spatzennest" für das Jahr 2022.

Kita "Mäusestübchen"

Freitag 13.05.2022	Teamweiterbildung
Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag 11.07.2022 –	Sommerferien
Freitag 29.07.2022	
Freitag 14.10.2022	Teamweiterbildung
Dienstag 27.12.2022 –	Weihnachtsferien
Freitag 30.12.2022	

Kita "Spatzennest"

Freitag 20.05.2022	Teamweiterbildung
Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag 01.08.2022 –	Sommerferien
Freitag 19.08.2022	

Freitag 21.10.2022	Teamweiterbildung
Dienstag 27.12.2022 –	Weihnachtsferien
Freitag 30.12.2022	

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 35/2021

Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt das "Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung" (Anlage 1).
- Die Gemeinde Marienwerder ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Marienwerder wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Marienwerder begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.

- 3. Die Gemeinde Marienwerder beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 37/2021

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Deponie
- Kenntnisnahme des Abwägungsprotokolls zum Vorentwurf
- Billigung der Entwurfsplanung
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

- Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder Stand April 2021 wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 1).
- Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder wird in der Fassung vom August 2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) – ANLAGE 2 – sowie Begründung (AN-LAGE 3) und Umweltbericht (ANLAGE 4) in der vorliegenden Fassung
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 36/2021

Bebauungsplan "Solarpark Deponie Ruhlsdorf"

- Kenntnisnahme des Abwägungsprotokolls zum Vorentwurf
- Billigung der Entwurfsplanung
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Das Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" Stand April 2021 wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 1).
- Der Entwurf zum Bebauungsplan "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" in der Fassung vom August 2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) - ANLAGE 2 - sowie Begründung (ANLAGE 3) und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzgutachten (ANLAGE 4) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Deponie Ruhlsdorf" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Infor-

- mationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 40/2021

Vergabe Bauleistung Modernisierung Teilabschnitt Radweg am **Finowkanal**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag zur Ausführung der Bauleistung zur Modernisierung des Teilabschnittes Radweg am Finowkanal in Marienwerder an den wirtschaftlichsten Bieter der Firma Günnel Bau GmbH & Co. KG. Havnauer Str. 65-67, 12249 Berlin zum Angebotspreis in Höhe von 85.831,27 EUR zu vergeben.
- Die sofortige Prüfung und Vergabe des Abschnittes Krugbrücke bis Waldkante mit einem von der Gemeindevertretung geschätzten Auftragsvolumen von ca. 10.000,00 €.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 38/2021

Eintragung von einer Baulast (Sicherung einer Grundstücksüberbauung) an einem Flurstück der Flur 4 in der Gemarkung Ruhlsdorf

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 39/2021

Kaufantrag für ein Teilstück in Marienwerder

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 42/2021

Abschluss eines Pachtvertrages für eine 2. Wasserskianlage auf einem Flurstück (Teilfläche) der Flur 7 der Gemarkung Ruhlsdorf

- Beschluss vertagt

Beschluss Nr. 44/2021

Pachtzinsanpassung aller Verträge der Gemeinde Marienwerder

- Beschluss vertagt

Marienwerder, 30.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst - Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 30.09.2021

Beschluss Nr. 38/2021

Bebauungsplan "Bergstraße", Gemeinde Rüdnitz

- Abschluss Erschließungsvertrag –
- Beschluss vertagt

Beschluss Nr. 44/2021

Antrag auf Schließzeiten für die Kita "Traumhaus" der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2022

Reschlusstext.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2022 für die Kita

Freitag 11.03.2022	Teamtag
Donnerstag 24.03.2022	Weiterbildungstag
Dienstag 19.04.2022 bis Freitag 22.04.2022	Ostern
Freitag 27.05.2022	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 08.08.2022 bis Freitag 19.08.2022	2 Wo. Sommerschließzeit
Donnerstag 10.11.2022	Weiterbildungstag
Dienstag 27.12.2022 bis Freitag 30.12.2022	Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 45/2021

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 46/2021

Auftragserweiterung Objektplanung nach HOAI Lph 6+7 Neubau Kitagebäude "Traumhaus" in Rüdnitz Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Die Auftragserweiterung für das Projektbüro Dörner & Partner GmbH, Bahnhofstraße 7 in 16227 Eberswalde umfasst die LPH 6 und 7 für die Objektplanung des Bauvorhabens Neubau Kitagebäude "Traumhaus" in der Bahnhofstraße 8b in 16321 Rüdnitz.
- Die Auftragssumme wird um 37.252,04 € brutto für die Leistungsphasen 6 und 7 erweitert.
 - Die Gesamtbeauftragung für die Objektplanung Leistungsphase 1 bis 7 beträgt damit 186.260,17 € brutto.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 47/2021

Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung, die Übernahme der Aufgabe der Energieversorgung durch die Gemeinde, die Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und die Beteiligung an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt das "Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung" (Anlage 1).
- Die Gemeinde Rüdnitz ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Rüdnitz wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.
 - Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Rüdnitz begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.
- Die Gemeinde Rüdnitz beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 50/2021

Errichten einer Beachvolleyballanlage auf dem Gelände der Begegnungsstätte Rüdnitz

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Unternehmen "Handelsagentur Wachsmann GbR, Chausseestraße 37 in 16259 Bad Freienwalde" mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für das "Errichten einer Beachvolleyballanlage auf dem Gelände der Begegnungsstätte Rüdnitz in Höhe von 19.028,10 € (Brutto) zu erteilen
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 13.000,-€ aus den Mehrerträgen aus Vermietung und Verpachtung aus der Buchungsstelle 51.1.01/441100 bereit zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 51/2021

Abschluss eines Winterdienstvertrages zum maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Rüdnitz

Reschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz, beschließt den Abschluss eines Vertrages über den Wintersdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Rüdnitz für die Winterdienstperiode vom 15.11.2021 bis 15.03.2022 mit der Option der jährlichen Verlängerung zu den gleichen Bedingungen mit der Firma

KIS Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH

Am Walzwerk 1

16227 Eberswalde

über einen Auftragswert in Höhe von 20.705,00 € je Winterdienstsaison.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 57/2021

Gründung eines Schulverbandes zwischen den Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Rüdnitz und Melchow

Hier: Beschluss der Verbandssatzung des Schulverbandes

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- die Gründung eines gemeinsamen Schulverbandes mit dem Namen "Sydow" mit den amtsangehörigen Gemeinden Sydower Fließ, Rüdnitz, Breydin und Melchow für den Schulbezirk der Grundschule Grüntal.
- 2. den Beitritt zu dem Schulverband "Sydow".
- die Verbandssatzung des Schulverbandes "Sydow" in der vorliegenden Form
- der Beitritt wird jedoch nur wirksam, wenn alle weiteren amtsangehörigen Gemeinden des bestehenden Schulbezirkes der Grundschule Grüntal diesen Beschluss fassen.
- 5. der Amtsdirektor wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Umsetzung und Gründung des Schulverbandes "Sydow" umzusetzen.
- der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 58/2021

Aufstellung eines Findlings in der Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Der im Frühjahr 2020 gefundene Granitblock soll auf dem Flurstück 36, in der Flur 6, der Gemarkung Rüdnitz aufgestellt werden.
- 2 Der genaue Aufstellort und die Ausrichtung sind mit dem Heimat- und Landschaftsverein abzustimmen.
- 3 Die Kosten für den Transport und die Aufstellung trägt die Gemeinde Rüdnitz.
- 4 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 59/2021

Verkehrskonzept für den Bereich Bahnhofstraße – Danewitzer-Str. – Bahnlinie (Stettiner Bahn) – Billigung des Abschlussberichtes Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung Rüdnitz billigt den Abschlussbericht des Verkehrskonzeptes Rüdnitz.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 49/2021

Genehmigung zur Eintragung einer Grundschuld für Erbbaurecht eines Grundstücks der Flur 2 der Gemarkung Rüdnitz

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 52/2021

Erbbaurechtsvergabe für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 53/2021

Erbbaurechtsvergabe für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 54/2021

Erbbaurechtsvergabe für das Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke in der Gemarkung Rüdnitz

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 55/2021

Erbbaurechtsvergabe für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 56/2021

Erbbaurechtsvergabe für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

- Beschluss angenommen

Rüdnitz, 30.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen des WAV "Panke/Finow"

Öffentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow"

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" in öffentlicher Sitzung am 19.07.2021 die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Beirats des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" beschlossen hat.

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zur Satzung des Beirats des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Präambel

Gemäß §§ 13, 31 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBI. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBI. I/20, [Nr. 38], S. 2) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" in ihrer Sitzung am 19.07.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Präambel wird im vorletzten Satz wie folgt neu gefasst: Der Beirat steht unter der Schirmherrschaft des Verbandsausschusses des WAV "Panke/Finow"

§ 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Sie sollen einen Querschnitt der Leistungsnehmer aus der Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden des WAV "Panke/Finow" darstellen.

§ 2 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Jeder Bürger oder Vertreter eines Unternehmens im Verbandsgebiet des WAV "Panke/Finow" kann sich als Mitglied des Beirates bewerben, sofern das 16. Lebensjahr vollendet wurde.

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates beträgt fünf Jahre und lehnt sich an die Wahlperiode der kommunalen Vertretungen im Verbandsgebiet an. Die Bewerbung für eine Wiederwahl ist möglich.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau, den 19.07.2021

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

Offentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow"

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" in öffentlicher Sitzung am 19.07.2021 die 8. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV "Panke/Finow" beschlossen hat.

gez. Nicodem Verbandsvorsteher

8. Anderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBI. I, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBI. I/20, [Nr. 38], S. 2), des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBI. I, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 38) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I, Nr. 8), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I, Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" in ihrer Sitzung am 19.07.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,67 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernau, den 19.07.2021

gez. Nicodem Verhandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Hinweis auf die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Region Finowkanal" im Amtsblatt für Brandenburg

Im Amtsblatt für Brandenburg, 32. Jahrgang, Nr. 36, erfolgte am 15. September 2021 die Bekanntmachung der Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Region Finowkanal" durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Geschäftszeichen 33-347-21 vom 30. August 2021

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) hingewiesen.

Biesenthal, den 18. Okt. 2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

— Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal —

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40

amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Werftstraße 2

10557 Berlin

Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt	
Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 18
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 21
Aus den Vereinen	Seite 24
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 29
Kirchliche Nachrichten	Seite 32
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 33
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 38
Notdienste	Seite 39

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT NOVEMBER

01.11.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
02.11.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
04.11.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
08.11.	Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz
19-22 Uhr	Räumlichkeiten., Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
09.11.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
09.11.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
10.11.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
15.11.	Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder
18-22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
15.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
15.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
16.11.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
17.11.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
18.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule Grüntal
25.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum Goldenen Anker"
25.11.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
25.11.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19-22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
29.11.	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim
19-22 Uhr	Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal
29.11.	Bauausschuss der Gemeinde Melchow
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
30.11.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz
19-22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz

Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik "Sitzungen" entnommen werden.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebaude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ,
	OT Grüntal

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9-12 Uhr, 13-15 Uhr | Di 9-12 Uhr, 14-18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. November 2021 Erscheinungsdatum: 30. November 2021

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. November** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.



Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben.

- dunkelblaue Adidas Jacke, Gr. S, Tascheninhalt: Uhr, Tabak, Plättchen, 2 Feuerzeuge, neongrüne Handschuhe, Fundort: Marienwerder
- **Schlüsselbund**, 2 Sicherheitsschlüssel in einem braunen Lederetui, in einem Fach befindet sich ein Kotbeutel, Fundort: Biesenthal
- Schlüsselbund, Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und gelbem Adress-Plasteschild ohne Be-

schriftung, Fundort: Biesenthal

Schlüssel; 1 einzelner Sicherheitsschlüssel,
 Fundort: Rüdnitz

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28

Pflicht zur Beleuchtung der Hausnummern

Das Amt Biesenthal-Barnim informiert über die Pflicht zur Beleuchtung der Hausnummern gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Biesenthal-Barnim über die Vergabe von Hausnummern (Hausnummernverordnung).

Die Hausnummern müssen besonders in der dunklen Jahreszeit ersichtlich sein. Eine Sichtbarkeit der Hausnummer durch den Lichteinfall einer Straßenlaterne gilt dabei nicht als Beleuchtung.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hausnummernverordnung ist das Hausnummernschild als Hausnummernleuchte in Keramik-, Emaille- oder Metallausführung zulässig und muss sich vom Anbringungsort deutlich abheben.

Nutzung der Glascontainer in der Stadt Biesenthal und den Gemeinden des Amtes

Das Amt Biesenthal-Barnim weist auf die geltenden Einwurfzeiten für die Glascontainer hin. Aktuell häufen sich Fälle im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Einwurfzeiten. Altglas darf werktags nur im Zeitraum von 07:00 Uhr bis

20:00 Uhr im Glascontainer ent-

sorgt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas verboten.

Wer außerhalb der Zeiten Glas in die Container einwirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Herbstzeit ist Laubzeit

Wie in jedem Jahr, erfolgt auch in diesem Jahr die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume im Amt Biesenthal-Barnim wie nachfolgend aufgelistet:

Stadt Biesenthal

Die Anlieger in der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können das Laub der Straßenbäume in Säcken gesammelt immer in den Monaten Oktober, November und Dezember immer montags bis 7:00 Uhr an den Straßenrand stellen.

Die Abholung erfolgt durch die Mitarbeiter der Technischen Dienste der Stadt Biesenthal.

Es werden nur Säcke mitgenommen, in denen sich Laub von Straßenbäumen befindet. Säcke, in denen sich andere Grünabfälle, wie Hecken- und Strauchschnitt befinden, werden nicht mitgenommen.

Alle anderen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, kompostierbare Abfälle z.B. auf dem Kompostierplatz der Hoffnungsthaler Werkstätten gGmbH kostenpflichtig zu entsorgen.

Gemeinde Breydin

In den Ortsteilen Tuchen-Klobbicke und Trampe werden die Anlieger gebeten, das Laub der Straßenbäume zusammenzukehren. In den Monaten Oktober, November und Dezember erfolgt jeweils montags die Abholung durch den Gemeindear-

Alle anderen kompostierbaren Abfälle können die Einwohner von Breydin zum Ablageplatz im Melchower Weg bringen. Dieser ist jeden 2. Samstag im Monat von 9:00 - 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde Sydower Fließ

Die Bürger der Ortsteile Grüntal und Tempelfelde können das Laub der Straßenbäume jeweils am letzten Samstag des Monats in der Zeit von 8:00 bis **12:00 Uhr** zum Ablageplatz Tempelfelde, Kastanienstraße bringen.

Gemeinde Rüdnitz

Es werden für die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in

der Zeit vom 28.10.2021 bis **01.11.2021** und vom **25.11.2021** bis 29.11.2021 Container an folgenden Standorten bereitge-

- · Stellplatz 1: Rüdnitz, Bahnhofstraße, Festplatz neben dem Spielplatz
- · Stellplatz 2: Rüdnitz, Hauptweg/ Ecke Feldweg
- Stellplatz 3: Rüdnitz, Danewitzer Straße/ Ecke Feldweg
- Stellplatz 4: Rüdnitz, Dorfstraße, Höhe Haus-Nr. 8, nähe **Bushaltestelle**
- Stellplatz 5: Rüdnitz, Bahnhofstraße, Parkplatz am **Bahnhof**
- Stellplatz 6: Albertshof, Rüsternstraße, Parkplatz Gemeindezentrum

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich das Laub der Straßenbäume in den Containern entsorgt werden darf. Zuwiderhandlungen können ordnungsrechtlich geahndet werden.

Gemeinde Marienwerder

In den Ortsteilen Marienwerder. Ruhlsdorf und Sophienstädt werden die Anlieger durch einen "Bürgerbrief der Ortsvorsteher" über die jeweils geplan-Laubentsorgungstermine und -verfahren informiert.

Gemeinde Melchow

Die Bürger in der Gemeinde Melchow können das Laub der Straßenbäume auf dem Kompostierplatz der Gemeinde abgeben. Der Kompostierplatz ist NICHT für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den nachfolgend genannten Terminen jeweils von 9:00 - 11:00

Oktober: 30.10. November: 06.11. | 13.11. | 27.11.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

<u>Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters</u>
 Dienstag 15.30−18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
 Terminabsprache erbeten, Ø 03337/2003

凶 Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag −Donnerstag 9−12 Uhr / Dienstag 14−18 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

≥ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im November: 02./16.11.2021

☑ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus. Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: 9.11.2021

Baumpflanzaktion

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am 13. November um 9 Uhr wird herzlich zu einer Baumpflanzaktion im Stadtwald Biesenthal eingeladen.

Gepflanzt werden sollen Traubeneichen. Der Treffpunkt ist in der Ruhlsdorfer Straße gegenüber der Akazienallee. Um Selbstverpflegung wird gebeten und wer kann, soll bitte einen Spaten mitbringen.

Um eine vorherige Anmeldung mit Namen und Personenanzahl wird bei Herrn Schulz gebeten (thomas.schulz@wertwald. de).

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Sachbücher, bunter Reigen für viele Gelegenheiten und neue Mitbewohnerin

Meine sehr verehrte ehrenamtliche Kollegin Ilona Jochindke ist ein überaus kreativ begabter Mensch. Sie hat doch tatsächlich eine Hexe mit langer Nase und ordentlichem Kinn, Hut, Stola, Kleid kreiert. Und nicht zu vergessen: der neue Turbo-Besen, auf dem sie durch die Bibliothek reitet, gefolgt von einem weißen Spukgespenst. So füllt sich die Bibliothek nicht nur mit Medien. sondern auch mit liebenswerten Kleinigkeiten, die das bestimmte Etwas zum Ausdruck bringen. Vielen Dank, liebe Ilona!

Unsere Hexe hat es längst gesehen, wir haben hier nicht "nur" Bücher – in dieser Beziehung sind wir echt reich – es gibt auch Hörbücher für Kinder und Erwachsene. Diese finden Sie übrigens auch in der Barnim Onleihe. Dort suchen Sie sich entsprechende Medien aus und mit den entsprechenden Geräten (PC, Handy) können Sie sich das ausgewählte Stück anhören, mit oder ohne Kopfhörer. Die Auswahl ist sehr groß, ca. 1500

Titel sind verfügbar.

Sachbücher finden Sie auch bei uns in den Regalen, zu den unterschiedlichsten Anlässen. Einige politische und philosophische Themen wollen entdeckt werden. Yoga, Pilates, Faszienfitness, Basteln, Nistkastenbau, Architektur, Aquarellmalerei, Farbeffekte für Zuhause, einige Reise- und Naturführer (Pilze, Bäume, Tiere, Vögel...) sind zu finden. Lassen Sie sich von der Themenvielfalt überraschen! Nichts geht doch über ein gutes Sachbuch! Die gibt es natürlich auch für die Kinder: ca. 50 Wasist-was-Bücher, aber bei weitem nicht nur!

Jetzt sind Sie am Zug! Ich lege derweil einige Köder in der Bibliothek für Sie aus. Mo 13 – 16 Uhr

Mo 13 − 16 Uhr Di, Mi 13 − 18 Uhr Do 10 − 17 Uhr. Ø 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin,

ich möchte Sie über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 20.09.2021 informieren. Es wurden wichtige nachhaltige Beschlüsse, deren Umsetzung schon in das nächste Haushaltsjahr 2022 wirken, beschlossen. Wir wollen als Kommune wachsen und haben dem Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Ortsteil Trampe – Kruger Damm zugestimmt. Wir haben uns die Entscheidung über den weiteren Verbleib der Wohnungen in der Eberswalder Straße 2 in Trampe nicht leicht gemacht viele Argumente ausgetauscht und berücksichtigt, dass ein erheblicher Investitionsbedarf für den Erhalt und die Sanierung erforderlich sein werden. Der Beschluss, das Objekt als Gemeindewohnraum zu erhalten, hat die Konsequenz, dass für die Sanierung der Eckwohnung im Haushalt 2022 Mittel von einigen Tausend Euro eingestellt werden. Um den Bedarf genau zu ermitteln, werden wir uns in der Sitzung am 18.10.2021 einen Überblick verschaffen. In unserer Sitzung wurden uns in einer Beschlussvorlage die Details der Finanzierung zur Neubeschaffung eines Spielhauses im Außenbereich unserer Kita Schlossgeister erläutert. Das Projekt wird zu 75% vom Landkreis gefördert und somit 18.348.86 Euro von dem Gesamtbetrag von 24.465.15 Euro bezuschusst, die Differenz von 6.116.29 Euro trägt die Gemeinde. Wir waren der Meinung, dass öffentliches Geld nicht besser angelegt werden kann und haben der Beschlussvorlage unsere Zustimmung erteilt. Die Beratung zum Satzungsentwurf unseres

Schulzweckverbands, über den ich schon mehrfach berichtet habe - ist nochmals von uns diskutiert worden und er wird in unserer Sitzung am 18.10.2021 dann als Beschlussvorlage eingebracht. Uns ist die Mitwirkung von Eltern und Schulleitung besonders wichtig. Weitere Beschlussvorlagen werden in der nächsten Sitzung beraten. Wir werden uns

über die Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Pflege vor Ort" informieren lassen, um uns an dem Projekt zu beteiligen. Ein weiteres Thema ist die Beschaffung eines

Kommunalfahrzeuges – einen Dreiseitenkipper für Breydin. Wir werden uns entscheiden, ob wir dem Leasing-Angebot zustimmen. Hierzu aber in der nächsten Ausgabe mehr Details. Eine weitere Beschlussvorlage zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag "Errichtung eines 110/21 kV Umspannwerks zur UW-Einspeisung der regenerativen Energie des Windparks Klobbicke in das öffentliche Netz" liegt uns vor. Weil die Anlage aber im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden soll, besteht auch hier noch Diskussions- und Klärungsbedarf. Unseren Haushalt für das Jahr 2022 diskutieren wir in der ersten Lesung. Soviel zur letzten Sitzung und der kleine Ausblick in die Themen der Sit-

> zung am 18.10.2021 über deren Ergebnisse ich Sie in der nächsten Ausgabe und über unseren Breydiner Boten informieren werde. Aber wir haben ja auch unser Erntefest und einen Erntedankgottesdienst

mit unserer Fahrgemeinde und der GV gefeiert, über die ich noch kurz berichten möchte. Unser schönes Erntefest war der Höhepunkt, auf den sich ganz viele von gefreut haben. Am 18.09.2021 war es dann so weit. Fasst 40 Fuhrwerke von Traktoren bis zur Pferdekutsche versammelten sich am frühen Nachmittag in Tuchen, um sich dann

in gewohnter Manier - und wie auf einer Perlenkette aufgezogen - im Festumzug nach Trampe in den schönen Schlosspark zu begeben. Dass alles seinen geordneten Verlauf nahm, dafür sorgten Sandra Müller und Michael Klein aus der Gemeindevertretung. Für das Vorbereitungsteam war es eine kleine Herausforderung dieses Fest im Park zu organisieren. Aber wie wir heute wissen, hat alles hervorragend geklappt. Im Eingangsbereich vom Park unterhielt unser "Carl von Breydin" die wartenden Einwohner stimmungsvoll. Auf dem Platz gab es dann den Nachmittag über ein tolles Kinderprogramm sowie ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchensortiment sowie Deftiges vom Grill im Angebot. Hier danken wir unserem ortsansässigen Fleischer Familie Tassler und dem Bäcker Bodenbach und ihren Teams recht herzlich für das tolle Angebot. Für Getränke sorgte der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe, auch ihnen ein herzliches Dankeschön. Wir feierten bis in den frühen Morgen und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Ein voller Erfolg war auch unsere Kooperation mit der Kirchengemeinde zum Erntedankgottesdienst und dem kleinen Regionalmarkt am 26.09.2021 auf dem Dorfanger in Klobbicke.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und verbleibe mit freundlichen Grüßen im Namen der GV Breydin



Thre ehrenamtliche Bürgermeisterin Petra Lietzau





≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

Öffnungszeiten im Oktober: 6. und 20. November

凶 Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

- 1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
- 3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am 4. Dezember

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin,

im Namen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung möchte ich Sie ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier, am Samstag, dem 4. Dezember um 12 Uhr in das Kulturhaus Kruge einladen.

Gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen (die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten des Busses der Barnimer Busgesellschaft 11.00 Uhr – Bushaltestelle Dorfstrasse Trampe

11.05 Uhr – Bushaltestelle Klobbicker Str. Trampe

11.10 Uhr – Bushaltestelle Lindenstr. Klobbicke

11.15 Uhr – BushaltestelleKirchstrasse Tuchen

Um 12 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unterhaltung und Tanz, um 15 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit

Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 13. November bitte an Frau Chr. Schmidt, Tel. 033451/60065 (Bitte Impfnachweis mitbringen).

> Chr. Schmidt Kultur- und Sozialausschuss



GEMEINDE MARIENWERDER

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17-18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- · nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

≥ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer © 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn Ø 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt Ø 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch Ø 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **9 – 11 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Öffnungszeiten im November: 6./13./27. November

GEMEINDE RÜDNITZ



≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 2. November

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auf Grund der Corona-Pandemie fielen die jährlichen Bürgerinformationsveranstaltungen aus das bedaure ich sehr Umso mehr freue ich mich. Sie heute zu einer Informationsveranstaltung mit aktuellen Themen rund um die Gemeinde Melchow einladen zu können. Natürlich in der guten Tradition, dass Sie Ihre Anregungen und Wünsche mit einbringen können. Zentrale Themen der Veranstaltung werden die Planungen

- eines Solarparks in Melchow an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Sydower Fließ,
- des Kita-Erweiterungsbaus

und

• der strategischen Bevölkerungsentwicklung bis 2028 sein.

Veranstaltungsdetails:

- Dienstag, 2. November, Einlass 17:30 Uhr, Beginn 18 Uhr
- · Saal des Touristischen Begegnungszentrums Lindengarten, Eberswalder Str. 9, 16230 Mel-

Wir würden uns freuen, auch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sydower Fließ bei der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

> Ronald Kühn ehrenamtlicher Bürgermeister Gemeinde Melchow

AUS DEN VEREINEN

Angelverein Melchow e. V. informiert

Petri allen Mitgliedern,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, die Angelsaison läuft weiter.

Wie jedes Jahr möchten wir mit Euch das Jahr mit einer Jahresabschlussversammlung ausklingen lassen, auch steht in diesem Jahr die Wahl einer neuen Leitung des Angelvereins Melchow e. V. an.

Dazu treffen wir uns am 3. Dezember um 18:30 Uhr im TBZ Melchow.

Ich bitte Euch, uns wegen der Corona-Regeln und zur besseren Planung Eure Teilnahme bis zum 23. November zu bestäti-

> Petri Heil Der Vorstand



Buchgeschenk für die Erstklässler

res als unsere Kinder dabei zu unterstüt-

es gibt nichts schöne-

Liebe Eltern,

zen, die Welt zu entdecken und sie auf den Weg des Großwerdens zu begleiten. Für Kinder und oftmals auch für Eltern ist der Übergang in die Schule eine der wichtigsten Schritte im Leben. Insbesondere das Erlernen des Lesens eröffnet Kindern einen wichtigen Zugang zu Wissen,

aber auch zu Fantasi-

en in Form von wundervollen Geschichten.

Der Förderverein der Grundschule Biesenthal möchte, nach Rücksprache mit den Lehrerinnen Ihrer Kinder, unseren Erstklässlern ein kleines Buchgeschenk überreichen.

Möge der Spaß und die Freude am Lesen bei allen entstehen und für immer bleiben. Das



wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Stadt Biesenthal und sind schon ganz gespannt auf die ersten Berichte unserer Erstklässler.

Ihre Freunde und Förderer der Grundschule "Am Pfefferberg" e. V. Vorstand Förderverein

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

18.11. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin



Verabschiedung der sechsten Klassen

Wenn auch schon ein kleines bisschen her, so doch ein wunderschöner Grundschulabschluss für unsere ehemaligen Sechstklässler. So wie alle Veranstaltungen, war auch der Abschluss der Grundschule nur in kleinerem Rahmen als sonst möglich. Davon haben wir Eltern uns aber nicht abhalten lassen und konnten für unsere Kinder einen tollen Empfang im Stadtpark organisieren, zu welchem es gleich nach der feierlichen Zeugnisausgabe ging, es gab (Kinder-)Sekt, Kaffee und Kuchen und ganz viel Luftballons. Ein gemütlicher Ausklang des letzten Schuljahres in der Grundschule.

Aber der Tag war ja noch nicht zu Ende, abends ging es dann zu einer Abschlussparty an den

Wukensee, im Strandbad erwarteten uns toll eingedeckte Tische, eine gemütliche Sonnenliegenecke, eine Bar, Partymusik und, und, und ..., bis es dunkel wurde, wurde gebadet, gegessen, getrunken und getanzt ..., ein wunderschöner Tages- und Grundschulabschluss, hier waren sich alle einig.

Alle ehemaligen Sechstklässler der Grundschule am Pfefferberg und alle Eltern möchten dem Förderverein für die finanzielle Unterstützung danken, so konnten alle Kinder zu der Party kommen und wir konnten gemeinsam feiern, ein großes Dankeschön!!!

> Freunde und Förderer der Grundschule "Am Pfefferberg" e. V.







Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V. informiert

Neuer Vorstand bei der Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.



Der neue Vorstand (v. l. n. r.): Gunnar Bartel, Biesenthal, 2. Vorsitzender; Jan-Sören Berlin, Biesenthal, Schatzmeister; Klaus Weissbrodt, Biesenthal, 1. Vorsitzender; Marion Molkenthin, Oranienburg, Schriftführerin; Jörg Hohndorf, Berlin, Sportwart

Anfang September wählte die Schützengilde Tempelfelde in ei-

ner außerordentlichen Mitgliederversammlung einen neuen Vor-



stand. Die Wahl war notwendig geworden, da der bisherige erste Vorsitzende aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt hatte. Da zwei der verbliebenen Vorstandsmitglieder ohnehin bei der nächsten Vorstandswahl nicht mehr antreten wollten, wurde beschlossen, dass alle anderen Vorstandsmitglieder am Wahltag ebenfalls zurücktreten, um den Weg für eine komplette Neuwahl freizumachen.

Der neue Vorstand dankte nach seiner Wahl den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre gute Arbeit. Besonderer Dank ging an die ehemalige Schatzmeisterin der Gilde, Marlies Schuldt, die ihre verantwortungsvolle Tätigkeit jahrzehntelang ohne jede Beanstandung ausübte und sich damit bleibende Verdienste um die Gilde er-

Im Anschluss an die Vorstandswahl war Gelegenheit in gelöster Stimmung Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben für die künftige Arbeit der Gilde sowie für die Veranstaltungen des laufenden Sportjahres. Dazu gab es Leckeres vom Grill sowie selbstgemachte Salate und Süßigkeiten.

Eine gelungene Veranstaltung

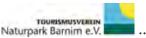
mit optimistischem Ausblick auf die weitere Entwicklung der Gilde!

Klaus Weissbrodt Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.

INFO

www.schützengilde-tempelfelde.de

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert Naturpark Barnim e.V.



Tischaufsteller fertiggestellt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Tourismusverein Naturpark Barnim e. V., un-

sere neuen Tischaufsteller für Sie sind fertig, anbei sehen Sie das Ergebnis.

Die Idee des Tischaufstellers ist es, unsere Gäste dort abzuholen, wo sie gerade sind und ihnen unsere Homepage als Digitalen Reiseführer für den Natur-

park Barnim zu empfehlen: egal ob im Gästezimmer, auf den Frühstückstischen, der Leseecke oder am Tresen der Rezeption – es gibt immer Situationen, wo unsere Gäste dankbar sind für neue Inspirationen und Infos für ihren Tag und Aufenthalt im Naturpark Barnim. Mit dem QR-Code auf den Aufstellern sind die Gäste schnell und einfach auf unseren Seiten und wir haben ein Zählsystem hinterlegt, sodass wir nachvollziehen können, wie oft die Gäste über die Aufsteller zu unserer Seite gelangen.

Wir freuen uns, dass alle, denen wir in der Ideenphase vom Projekt erzählten, bereits zugesagt haben, die Tischaufsteller in ihren Häusern nutzen zu wollen. Deshalb werden wir sie in den nächsten Tagen kostenfrei an unsere Mitglieder aus dem

Gastgewerbe ausliefern und freuen uns, wenn die 2-seitigen Tischaufsteller an den richtigen Orten in Ihren Häusern einen Nutzen für den Gast stiften. Wenn Sie nicht im Verteiler der nächsten Tage sind, bestellen Sie bitte gern kostenfrei Ihre Exemplare direkt über heins@barnim-tourismus. de oder holen Sie diese in der TI Wandlitz oder Biesenthal ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung Stephan Durant, Geschäftsführer



Mit dem "Alten Fritz" auf Husky-Tour -Touristiker im Barnimer Land machen sich fit für ihre Gäste

Man darf wieder reisen, Ausflüge unternehmen und Urlaub machen. Sie spüren das zuerst: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tourist-Informationen der Region. Ausnahmslos berichten sie von einer Flut an Anfragen und sehr viel mehr Besucherinnen und Besuchern in ihren Informationsbüros, als in den Jahren vor der Corona-Pan-

Sowohl Tagesausflügler aus Berlin, als auch Urlauber und Touristen erkundigen sich nach erholsamen und spannenden Angeboten, mit denen sie sich von den Monaten des Lockdown erholen können.

Um die neuesten Ziele im Barnim kennen zu lernen und so die Gäste noch anregender informieren zu können, lud die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklung GmbH Barnim zu einer eintägigen Info-Busreise ein, die vom Tourismusverein Naturpark Barnim organisiert wurde. Etwa vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen Landkreises, Tourismusverantwortliche aus den Kommunen sowie Medienvertreter wurden von einem Mitarbeiter des Vereins empfangen, als "Friedrich der Große" kostümiert. "Seine Majestät" kommentierte die verschiedenen Stationen der Reise mit historischen Texten über den Barnim.

Am Wake & Camp Ruhlsdorf be-

grüßte Geschäftsführer Markus Gerlitzki die Gruppe, berichtete über den beachtenswerten Ausbau der Anlage in den letzten Jahren sowie die vielversprechenden Vorhaben der kommenden Saisons.

Nach einer Stadtrundfahrt durch Biesenthal steuerten die Reisenden in Sachen Touristik das Wildkatzen- und Artenschutzzentrum "Felidae" in Sydower Fließ an. Hier sind in ihrer neuen und großzügigen Anlage nicht nur der "Landestiger" Diego mit seiner aus Belgien zugereisten Partnerin Heiko zu besuchen, sondern zudem eine Vielzahl an Großkatzen und anderen exotischen Tieren, die von Pflegerin Evi Schröder und Obertierpfleger Aaron Tober vorgestellt wurden.

Anschließend begrüßten Sylvia Grube und Janin Schubert in ihrer Brasserie und Galerie "Oase" in Tempelfelde mit angeschlossenem Hofladen zu einem zünftigen Mittagessen. Da sich auch die Touristikerinnen und Touristiker über zwei Saisons nicht persönlich austauschen konnten, gab es zwischen deftiger Kartoffelsuppe und leckeren Wraps viel Neues zu eigenen Angeboten zu berichten, Flyer und Prospekte auszutauschen und sich auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Im Dorfkern Wandlitz stand dann die Kunst im Vordergrund.

Hier besuchten die Touristikerinnen und Touristiker den Kunsthof von Uwe Handrick und schlenderten anschließend durch den neuen Skulpturengarten rund um die evangelische Dorfkirche, der bis zum Mai 2022 geöffnet bleiben wird. Am frühen Nachmittag lud Tino Berbig zu selbstgebackenem Blechkuchen und dampfendem Kaffee in seine Pension "Zur Dampflok" ein, bevor die neue Tourismuskoordinatorin der Gemeinde Wandlitz, Constanze Chomik, über die Vorhaben des Barnim Panorama im kommenden Jahr berichtete.

Im Hafendorf Zerpenschleuse überraschte "Donna Luettjen"

Tatjana Boschen mit einer Vorführung ihrer van Luettjen-Huskytouren. Der neue Geschäftsführer der WITO, Bernd Skudelny, ließ es sich nicht nehmen, selbst zwei Runden im Trainingswagen zu drehen, gezogen von vier ungeduldig auf ihren großen Moment wartenden Huskys.

Der Ausklang am "Steghaus" im Wake & Camp Ruhlsdorf bot dann nochmals die Möglichkeit für anregende Gespräche zu touristischen Angeboten, die nun in den Tourist-Informationen des Barnim noch kenntnisreicher und spannender angeboten werden können.

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus Ø/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@ barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do/Fr 10.00-16.00 Uhr Sa/So 10.00-16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do/Fr 10.00-14.00 Uhr 10.00-14.00 Uhr Sa **Tourist-Information** Bahnhofsplatz 2 –

Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Veranstaltungen

Mo 01.11.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 =
Mi 03.11.	14.00 Uhr	Zumba, UK-Beitrag 2,00 €
Do 04.11.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 05.11.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 08.11.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
Mi 10.11.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Do 11.11.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 12.11.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 15.11.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 =
Mi 17.11.	14.00 Uhr	Urania – Clownerie für Erwachsene
		entdecke deinen inneren Schalk, UKB: 2,00 €
Do 18.11.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 19.11.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 22.11.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
Mi 24.11.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats – Schwelgen in Erinne-
		rung, Schlager der 60-er (3), UKB: 2,00 €
Do 25.11.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 26.11.	11.00 Uhr	Reha-SportUK-Beitrag: 1,00 €
Mo 29.11.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 +
Die nächet	on Dontonenr	ashstundan findan am 10 Navambar und am

Die nächsten Rentensprechstunden finden am 10. November und am 8. Dezember statt. Die Rentensprechstunde der VS Barnim findet derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2/KN95 Maske.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51 Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat um 20 Uhr im Restaurant Salute statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Arbeitslosenverband Deutschland

Der Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Individuell, vertraulich und kostenlos

Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)

Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

Termin für 2021 (2. Dienstag im Monat)

9.11.2021

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland. Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau Zepernicker Chaussee 45 16321 Bernau

Tel.: 03338/2249



VERANSTALTUNGEN

EROSION – Spurensuche am Finowkanal

Fotografien von Hans Jörg Rafalski und Plastik von Gudrun Sailer

"Der Finowkanal zieht sich wie ein roter Faden durch das Leben und die Arbeit von Hans Jörg Rafalski. Von der Kindheit bis heute blieb ihm die Verbindung zu diesem Wasserlauf erhalten. Die Alte Finow entspringt bei Biesenthal und berührt in ihrem Lauf die Orte, an denen Hans Jörg Rafalski in Niederfinow sowie auch Gudrun Sailer in Eberswalde leben und arbeiten. »Malen mit Licht«, so nennt Rafalski, seine Bildsprache. Geheimnisvoll wirkende Aufnahmen mit Langzeitbelichtung zeigen u. a. die Restpfeiler der Finowkanalbrücke an der Bahnlinie Berlin - Stettin, »Momentaufnahmen des Vergehens«, Ideales Fotografierwetter bedeutet für ihn: Regen, Nebel, Schnee.

Für seine Schwarz-Weiß-Bilder vom letzten Wassertor am Oder-Havel-Kanal, kurz vor dessen Abriss, hat er den Brandenburgischen Kunstpreis 2021 in der Kategorie Fotografie erhalten. Die Fotografien von Hans Jörg Rafalski werden in der Ausstellung ergänzt durch Skulpturen von Gudrun Sailer. Die Bronzeskulptur "Flußgöttin Finow" hat sie für den Torplatz in Eberswalde geschaffen. Eine Vorläuferin dieser Plastik ist nun in Biesenthal zu sehen. Dazu gesellen sich zwei Arbeiten, die Bezug nehmen auf das Verhältnis der Menschen zu ihrem Fluss, der die Entwicklung der Stadt Eberswalde maßgeblich prägte. Zwei Kunstpostkarten aus der Ausstellung sind in der Tourist-Info für 1,00 € erhältlich: Gudrun Sailer, Abbildung "Flussgöttin Finow"

Hans Jörg Rafalski, "Abbildung "Vom Ursprug des Finowkanals"

Dem Biber auf der Spur – NABU **Wanderung im Biesenthaler Becken**

Der Biber hat sich in den letzten Jahren im Barnim stark ausgebreitet. Während er im Siedlungsbereich oft Schäden verursacht. wirkt er in Naturlandschaften als Landschaftsgestalter.

NABU-Wanderung am Sonntag, den 7. November 2021 führt in die Lebensräume der Biberfamilien im Biesenthaler Becken. Die Teilnehmer erhalten Informationen über die Biologie und Lebensweise dieser interessanten Tierart und lernen die Biberspuren am Wegesrand zu erkennen.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langerönner Wegs (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebie-

> Andreas Krone NABU Barnim

Ruhlsdorf: St. Martin und Adventsgrillen



Es wird November und auch im Nebelmonat gibt es kleine Lichtblicke in Ruhlsdorf. Am Sankt Martinstag sollen der Laternenumzug und das Martinsspiel auf jeden Fall stattfinden. Damit das gelingt, wird die kleine Aufführung diesmal Open Air, also vor der Dorfkirche, präsentiert. Start ist am 11. November um 17 Uhr vor der Kita Spatzennest. Den Abend ausklingen lassen kann man dann bei Martinsfeuer und Grillen im Garten der Gaststätte Eilhardt – veranstaltet vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlsdorf/Sophienstädt e. V. Dafür kann naturbelassenes Feuerholz ab 30. Oktober dort abgegeben werden. Bereits am Ende des Monats ist dann erster Advent und nach einem Jahr coronabedingter Pause soll auch Ruhlsdorf feiert in den Advent' wieder stattfinden. Die kleine Veranstaltung war in den Jahren zuvor eine schöne Gelegenheit, nochmal zum Jahresausklang zusammen zu kommen. Es gibt Suppe und Rostbratwurst. Feuerschalen und Glühwein, schöne, natürliche Adventsgestecke zum Verkauf und ein kleines Rahmenprogramm. An diesem Abend kann jeder Anwesende auch mit abstimmen, welcher Film auf Winterprogramm-Kinoabend 2022 im Bürgerhaus gezeigt werden soll.

Bleiben Sie immer informiert: www.ruhlsdorf700.de

▶ 11.11. | 17 Uhr | **Laternenum**zug & Martinsspiel, Martinsfeuer | Start: Kita Spatzennest bis Dorfkirche, Garten Gaststät-

▶ 27.11. | ab 18 Uhr | **Ruhlsdorf** feiert in den Advent vor der Dorfkirche

EROSION

Hans Jörg Rafalski, Fotografie Gudrun Sailer, Plastik



3.10. - 31.12.2021

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL Di 10 - 12 u. 13 - 18 I Do + Fr 10 - 14 I Sa 10 - 14 Uhr (So 10 - 14 Uhr bis Ende Oktober)

Kunstunterricht in Galerie im Rathaus Biesenthal "Die verrückten Buchstaben"

Am 29. September erwarteten Sabine Voerster und Klaus Storde die Lehrerin Christina Polschinski mit 13 Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse der GS "Am Pfefferberg" zum Kunstunterricht in den Räumen der Galerie im Rathaus Biesenthal. Im Rahmen der Ausstellung 10 Jahre AG "Künstler für Schüler" 2011 – 2021 stellten neben drei weiteren Künstlern die beiden Kursleiter*Innen ihre künstlerischen Handschriften vor. Sabine Voerster zeigte s/w-Fotografien und Klaus Storde Holzschnitte. Die Kinder hatten Gelegenheit, die ausgestellten Arbeiten zu betrachten und zu interpretieren und Fragen an die Macher zu stellen. Im Ausstellungsambiente wurde der Galerieraum zur kreativen Druckwerkstatt



ausgestattet. Klapptische, Gummiunterlagen, Farbwalzen und Druckfarbe standen für das kreative Arbeiten zur Verfügung. Gearbeitet wurde zum Thema: "Die verrückten Buchstaben". Es entstanden jeweils eine Doppelseite, die nach dem Trocknungsprozess zu einem kleinen Buch gebunden wird.



Am 6. Oktober machte sich die 2. Gruppe der Klassenstufe 3 aus der GS am Pfefferberg auf den Weg in das historische Rathaus mit der Galerie. Zum Regionalmarkt am 3. Oktober wurde eine neue Ausstellung eröffnet. Das Plakat zur Ausstellung ERO-SION Spurensuche am Finowkanal kannten die Kinder bereits, da es im Kunstraum der Schule aufgehängt war. Beim Ausstellungsrundgang wurden die Architektur- und Landschaftsfotografien von Hans Jörg Rafalski betrachtet. Sie zeigen u. a. märchenhafte Stimmungen und Spiegelbilder vom Wasserverlauf des Finowkanals. Märchenhaft zeigte sich auch die "Flussgöttin Finow" eine plastische Arbeit von Gudrun Sailer. Hier interessierte das Material und die Technik, wie die Künstlerin

mit dem Material Ton gearbeitet hat. Nach dem Rundgang arbeiteten die Schülerinnen und Schüler, wie die Vorgängergruppe zum Thema der "Verrückten Buchstaben. Mit viel Eifer und Freude verging die Zeit wie im

Fluge. Zum Abschied und als Dankeschön haben sich die Kinder und die Lehrerin Frau Johanna Heß in das Buch der Galerie im Rathaus Biesenthal eingetra-







Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

> 27.11. | 15.00 Uhr | "Weihnachtsmarkt zum 1. Advent in Tuchen"

Gute Nachrichten hören wir gern, heute mehr denn je. Wir, der Verein Fachwerkkirche Tuchen, freuen uns sehr, dass es den Breydiner Weihnachtsmarkt nach zwei Jahren "Abstinenz" in diesem Jahr wieder gibt.

Neben wundervollen Geschenkideen gibt es für die Besucher Kaffee & Kuchen sowie Bratwurst & Glühwein am wärmenden Lagerfeuer. Zu diesem kleinen, feinen Weihnachtsmarkt



lädt der Verein am Samstag, den 27. November, ab 15 Uhr rund um die Fachwerkkirche herzlich ein und freut sich auf viele Gäste.

Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14 Tel. 03337 - 3337 Fax 451759 E-Mail: l.hochheimer@ kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

Biesenthal

- ▶ SO | 07.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 14.11. | 10:30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 21.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst (Ewigkeitssonn-
- ▶ SO | 28.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

Rüdnitz

▶ SO | 21.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst (Ewigkeitssonntag)

Danewitz

▶ SO | 21.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst (Ewigkeitssonntag)

▶ SO | 28.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

Lanke

▶ SO | 21.11. | 09:00 Uhr Gottesdienst (Ewigkeitssonn-

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal Schützenstr. 36 Tel. 03337/3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER **UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf Fon: 033395/420 Fax: 033395/711 71 E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE **PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE **BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

▶ MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Babys vor der Flimmerkiste?

Nr. 14

1 Jahr,

4 Monate

Der Samstagmorgen ist noch jung, Ihr Kind putzmunter. Und Sie? Hundemüde. Könnte man es da nicht ausnahmsweise

ein halbes Stündchen vor den Fernseher setzen? ELTERNBRIEF Lassen Sie's lieber! Nicht, dass Fernsehen aus einem netten Kleinkind gleich einen schlech-

ten Menschen macht; es versteht ja noch gar nicht, was sich da vor seinen Augen abspielt. Doch gerade deshalb sollten Kinder in diesem Alter noch nicht vor der Glotze sitzen.

Um zu begreifen, was sie sehen, müssen Anderthalbjährige die Dinge noch anfassen, festhalten und hin und her wenden – so wie sie einen Ball an sich drücken und dann wegrollen um festzustellen: Ja das ist ein "Balla"! Der Ball auf dem Bildschirm ist aber schon wieder verschwunden, bevor sie ihn richtig erkennen können. Und schon stürmen die nächsten Eindrücke auf das Kind ein. Selbst spezielle Kindersendungen sind für den Nachwuchs Zeitverschwendung.

Antworten ihm die bunten Männchen etwa, wenn er ihnen ein fröhliches "Lallo!" zuruft? Fehlanzeige. Da versu-

che ich doch lieber, Mama und Papa wach zu kriegen, wird sich Ihr Sprössling sagen. Und Recht hat er!

Machen Sie es sich zur Gewohnheit. Wenn Ihr Kind im Zimmer ist, bleibt der Fernseher aus.

Ihre Lieblingsfilme können Sie ja für später aufnehmen oder aus der Videothek ausleihen. Fernsehen macht doch ohnehin mehr Spaß, wenn nicht ständig kleine Patschehändchen die Sicht versperren.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz



des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

> Sabine Weczera M.A. Elternbriefe Brandenburg

Die Freie Naturschule Barnim berichtet

Die Freie Naturschule Barnim wächst und gedeiht nun schon ein Jahr auf dem alten Gelände der Futtermühle in Biesenthal. Seit der erfolgreichen Gründung im Sommer 2017 und dem Start auf dem Mirabellenhof ist es nicht mehr weit, bis wir unser 5-jähriges Jubiläum hier zelebrieren können.

Am 4. August haben wir die Einschulung neuer Erstklässer*innen an der Freien Naturschule Barnim gefeiert. Gemeinsam wurde singend der Weg zum neuen Schulgebäude vom Bahnhof Biesenthal erkundet. Die Erwachsenen konnten sich bei einem leckeren Buffet näher kennenlernen während die neuen Erstis ihre Schultüten nach einer gar nicht so einfachen Schatzsuche im Wald fanden.

Danach wurden Schultüten mit den Familien geöffnet, Fotos zwischen Riesenseifenblasen gemacht, das Schwungtuch geschwungen und und und... Es war ein wunderschöner Sommertag!

So startete das Schuljahr 2021/2022 mit acht neuen Schülerinnen und Schülern in der ersten Klasse und mit insgesamt 48 Kindern in der Grundschule. In der Sekundarstufe (Klasse 7 bis 10) konnten ebenfalls neue Schülerinnen und Schüler begrüßt werden, sodass hier 19 Jugendliche zusammenlernen. Insgesamt lernen an der NaschBa mittlerweile 67 Kinder in den Klassen 1 bis 10.

Für die nächsten Jahre füllen sich fortwährend die Wartelisten für Schulplätze durch Kinder aus Biesenthal und Umgebung, aber auch von weiter weg. Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2022/2023 ist der 31.01.2022.

Aktuell sind an unserer Schule zehn LernbegleiterInnen und drei HortpädagogInnen beschäftigt. Sie werden von drei Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (kurz FSJ) unterstützt. Das Gelingen wird aber auch durch die tatkräftige Unterstützung unserer Eltern, Großeltern und Freunde ermöglicht, denen wir an dieser Stelle von Herzen danken. Darüber hi-



Neu gestaltete Litfaßsäule am Eingang

naus wurde uns im letzten Jahr auch wieder Unterstützung in Form von Geld- und Sachspenden zu teil. Als Schule im Aufbau entlastet uns dies in finanzieller Hinsicht enorm. Vielen Dank dafiirl

Im nun neuen Schuljahr lassen wir die NaschBa inhaltlich und baulich noch schöner werden. Viele Veränderungen im und um das Schulgebäude wurden schon angestoßen: Das Kunstatellier ist umgezogen, ein Klavier in den Musikraum eingezogen und der Naturwissenschaftsraum hat frische mit Lehm und Fossilien verkleidete Wände. Auf dem Schulhof bauten die Kinder Sitzgelegenheiten für die Feuerstelle, Spielhäuser aus Paletten und beklebten die Litfaßsäule am Eingang mit Kopien von Kunstgemälden. Im Garten steht bereits das Gerüst einer Jurte, die bald als weiterer Lernort zur Verfügung stehen wird. Die weitere Gestaltung des Schulhofes und der Bau einer

Außenküche sollen umgesetzt werden, sobald Gelder zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gestalten ihre Räume mit von ihnen selbst getischlerten Schulbänken und einem stilvollen Farbkonzept für die Wände. Die aktive Atmosphäre gab sofortigen Anlass für die Entwicklung eigener Projekte – wenn alles klappt, gibt es bald neue Schultiere: Springspinnen und Kampffische.

Die Lerngruppen 1 bis 6 starteten mit einer übergreifenden Harry-Potter-Epoche. Sie entwickelten neben Rezepten für Zaubertränke eigene Zaubersprüche und setzen sich im Morgenkreis mit dem Problem Rassismus auseinander, das von der Autorin Joanne K. Rawling in den Geschichten immer wieder in Gestalt von Lord Voldemort thematisiert wird.

Neben den täglich stattfindenden Lang- und Kurzzeitatelliers am Vormittag entscheiden sich die Kinder innerhalb der Woche



für Projektzeiten. Zu den Themen gehören u. a. Gärtnern und Umweltschutz, Eltern-Schüler-Erlebnis Innen-Café Fahrradwerkstatt, Rädern. Fotografie, Walderlebniszeit. Holzwerkstatt, Freies Schreiben, Selbstlernzeit und Klettern.

Die Idee einer gemeinsamen Schulfahrt, die letztes Jahr aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte, wurde sehnsüchtig erwartet und erstmalig umgesetzt. Die Kinder und LernbegleiterInnnen fuhren mit den Rädern von Biesenthal über den Usedom-Radweg ins Feriendorf Dorado in Ruhlsdorf und verbrachten dort sonnige Wandertage mit erlebnispädagogischen Angeboten. Die Tage klangen am Lagerfeuer mit gemeinsamem Singen und Tanz in der selbstgestalteten Disco aus.

Auch die Eltern der Nasch-Ba-Kinder treffen sich auf Wunsch monatlich für einen Austausch im Elterncafé – liebevoll NaschTisch genannt. Für dessen schmackhafte Untermalung stellen einige Kinder im Rahmen des Café-Projektes vormittags Süßes und Herzhaftes selbst her.

Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl der Kinder suchen wir dringend Unterstützung für den Hort, die Grundschule sowie die Sekundarstufe. Für Interessierte sind die jeweiligen Stellenausschreibungen auf unserer Homepage zu finden.

Eine sonnige und bunte Herbstzeit wünscht die freie Naturschule Barnim!



Gemütliche Feuerstelle

INFO

Freie Naturschule Barnim Internet:

www.naturschule-barnim.de F-Mail

kontakt@naturschule-barnim.de Schulbüro: Ø 0179/429 7799

Die Jugendoordinatorin informiert

Herzlichen Dank an unsere ehrenamtliche Jugendgruppenleiterin Elisa Grebs

Nur fünf Buchstaben aber manchmal noch zu wenig gesagt. DANKE

Zweieinhalb Jahre war Elisa als Jugendgruppenleiterin im Jugendclub Melchow tätig und hat uns darüber hinaus noch bei vielen anderen Veranstaltungen geholfen und unterstützt. Wir sehen Sie noch mit Zuckerwatte im Haar Zuckerwatte an die Kinder und Jugendlichen zum internationalen Kindertag verteilen oder als Jurymitglied beim Auswählen der Bilder zum Kinderkalender. Besonders vermissen werden wir deine empathische Art, durch welche du mit jeder Person ins Gespräch kommen konntest, deine Pünktlichkeit und vor allem deine Zuverlässigkeit. Danke, dass du uns als Jugendgruppenleiterin in Melchow so toll unterstützt hast.

Also liebe Elisa wir wünschen dir alles Gute für deinen weiteren Lebensweg, eine tolle Zeit im Studium und hoffen, dich ganz oft wiederzusehen.



Schon seit 10 Monaten werden Bilder und Gedanken im Amtsblatt gedruckt.

Vier Bilder kommen noch, dann kommt der neue Kinderkalender, Das Thema des Kinderkalenders 2022 lautet: "Was mich beeindruckt und zum Stauen bringt." Vielleicht mache ich im Januar weiter. Vielleicht gibt es neue Bilder, neue Gedanken. Mal sehen.

Aber bei den beiden Oktoberbildern geht es immer noch um Bäume und die Zukunft.

Sofia ist wahrscheinlich am 4. Oktober 2008 geboren, in Nowy Tomysl. Am gleichen Tag besiegte der 1. FC Union den VFR Ahlen 3:0. Am Ende der Saison stieg Union in die zweite Liga auf. Sofia schaut in das Jahr ihrer Geburt, sieht einen Kinderwagen, eine strahlende Sonne, einen kleinen Baum, Gras und Himmel. Sie blickt in die Zukunft, sieht den gleichen Himmel, den gleichen Baum, die gleiche Sonne und sich 32 Jahre alt. Statt des Kinderwagens eine Bank. Und ich denke an ein Lied:

"Hier liegt für dich ein altes Kissen. Und hinterm Haus steht eine Bank, So poppig bunte Wundertüten, Kann ich dir nicht bieten, Nur, n richtig guten Sonnenuntergang." Sofia, der Name bedeutet Weisheit, schaut zurück und nach vorn und ich hoffe. dass es so wird und dass bis 2040 einmal die Meisterschale in der Alten Försterei steht.

Ferran malte sein Bild im "Kulti", seine Gegenwart, seine Erinnerung, seine Zukunft sieht kein Gras, nur Sand. Die Sonne geht auf, oder unter. An den beiden Bäumen frisches Grün. Hoffnung. So oder so. Und wieder fällt mir ein Lied ein: "Immer wieder wächst das Gras Wild und hoch und grün, ... Immer wieder wächst das Gras, Klammert all die Wunden zu. Manchmal stark und manchmal blass, so wie ich und du". So soll es werden.

Danke Sofia, Danke Ferran.

Renate Schwieger; Jugendkoordinatorin



Jugendclub Melchow sucht Dich!!

Eine schöne, anspruchsvolle, erfüllende, beglückende und auch anstrengende Aufgabe bietet der Jugendclub Melchow, genau für DICH.

Du bist zwischen 16 und 66 Jahre alt, hast Lust mit Kindern und Jugendlichen zu spielen und zu arbeiten, hast Ausdauer, Zeit und Puste.

Dann melde Dich und öffne den Jugendclub in Melchow.

Zurzeit war er zwei Tage die Woche offen, je nach Bedarf.

Du kannst eigene Akzente setzen, kannst mit den Kindern und Jugendlichen reden und Zeiten ausmachen.

Du wirst von der Jugendkoordinatorin begleitet, kannst dich qualifizieren und bekommst sogar eine Aufwandsentschädigung. Einzige Voraussetzung: ein Führungszeugnis.

Also, nicht lange überlegen; melde Dich!

> Jugendkoordinatorin Renate Schwieger Tel. 015117412149 juko-biesenthal@ drk-niederbarnim.de

Pavillonbau Melchow

Seit Jahren treffen sich Jugendliche aus Melchow im Pavillon am Karpfenteich. Hier haben sie ihre Ruhe und können ihr Ding machen.

Seit Jahren harrt dieser Pavillon einer Sanierung. Es gab verschiedene Ansätze, aber alles blieb beim Alten. Nun hat sich ein Vater der Sache angenommen. Dachdeckermeister Erik Hirseland will mit den Jugendlichen gemeinsam den Pavillon erneuern. Dafür ein erstes, ganz herzliches Dankeschön.

Das Holz ist gekauft und lagert gerade im Lindengarten. Die Vorarbeiten haben begonnen, es wird gerade ganz viel geplant, gesägt und gehobelt. Im Früh-



jahr 2022 wird dann der neue Pavillon seiner Bestimmung übergeben.

Wer Lust hat sich zu beteiligen, ist herzlich willkommen und kann sich bei Herrn Hirseland oder der Jugendkoordinatorin melden.



Präsentation des Kinder-Kalenders 2022 in Biesenthal





In Biesenthal liegt Freude in der Luft. Kinderlachen, Klatschen, Zuckerwatteduft, anfeuernde Eltern und Schiedsrichter, polnische und deutsche Lehrer, die versuchen, sich mit Händen und Füßen zu verständigen und eine Rede, die Kinder und Jugendliche ehrt, wertschätzt und dankt. Wenn dies alles zusammenkommt, ist wieder Weltkindertag in Biesenthal.

Zur nunmehr 6. Präsentation des Kinderkalenders des Amtes Biesenthal-Barnim luden am 20. September, der gleichzeitig Weltkindertag war, der Amtsdirektor André Nedlin und die Jugendkoordinatorin des Amtes Biesenthal-Barnim, Renate Schwieger, ein.

Nachdem die Präsentation des Kalenders im letzten Jahr coronabedingt nur im kleinen Rahmen stattfinden konnte, zog das Event in diesem Jahr umso mehr Gäste an. Kinder der Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen des Amtes Biesenthal-Barnim und zahlreiche Gäste und Sponsoren des Kinder-Kalenders folgten gerne der Einladung. "Was mich beeindruckt und zum Staunen bringt" lautete das diesjährige Thema.

Eine Hüpfburg, ein riesiger aufblasbarer Fußball-Dart, ein Kinder-Animateur ein Fußball-Bubble und vieles mehr boten den Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren einen turbulenten Nachmittag. Für das leibli-



che Wohl war selbstverständlich auch gesorgt.

Endlich konnten uns auch unsere polnischen Freunde aus der Partnerstadt Nowy Tomysl wieder in Biesenthal besuchen. Eine Delegation von 16 Personen reiste für die Präsentation des Kinder-Kalenders an. Neben dem Schuldirektor Polcyn, der stellvertretenden Bürgermeisterin von Nowy Tomysl Grazyna Pogonowska, drei Lehrern der Partnerschule und unserem Dolmetscher Adam Soltysiak besuchten uns auch die Kinder aus der polnischen Partnerschule, deren Zeichnungen im Kinder-Kalender abgedruckt worden sind.

Jeweils eine Zeichnung eines deutschen Kindes und eines polnischen Kindes teilen sich ab Januar 2022 jeden Monat eine Seite, welche durch eine Jury im Sommer ausgewählt wurden.

Die Kinder, deren Zeichnungen im Kalender aufgenommen wurden, bekamen vom Amtsdirektor Herrn Nedlin, von den ehrenamtlichen Bürgermeistern des Amtes Biesenthal-Barnim Herrn Bruch, Herrn Hoffmann und Frau Krauskopf Präsente überreicht. Unterstützt wurden sie durch Frau Schulz von der e.dis AG, dem Direktor unserer polnischen Partnerschule Herrn Polcyn und seinen Lehrkräften.

Vorschläge für das Thema des nächsten Kinder-Kalenders 2023 wurden bereits unterbreitet – wir dürfen gespannt sein, welches Thema beim nächsten Mal die Kreativität unserer deutschen und polnischen Kinder beflügelt.





Wir danken den 13 Sponsoren des Kinderkalenders 2022:

- IBK Ingenieurbüro Kandale GmbH
- Strebe Bau GmbH
- Handelsagentur Wachsmann GhR
- EWE
- Sparkasse Barnim
- · Hoffnungstaler Stiftung Lobe-
- · Agentur Wesenberg
- TZMO Deutschland
- Möbelfolien GmbH Biesenthal
- Elektro Ihlow
- · Druckerei Wippold
- Truck-Service Kosse

Auch herzlichen Dank unserer Jugendkoordinatorin Schwieger und Frau Franz vom Amt Biesenthal-Barnim für Ihr Engagement und den tollen Nachmittag.



Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) Öffnungszeiten:

▶ MO: 14.00-19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00-19.00 Uhr, FR / SA: 14 00 - 20 00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Rüro vom Kulti an

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal, Ø 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Nico Giuffrida, Freiwilligen Dienst: Jeremy Ehlert

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

Ø 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, Ø/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI-FR 16:00-21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot





Mit dem Ende des Sommers wurden im KULTI wieder Medienprojekte in Zusammenarbeit mit drei Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim angeboten. Kinder aus allen 4. bis 6. Klassen hatten die Möglichkeit, sich über die sichere Mediennutzung und den Umgang mit dem Smartphone aufklären zu lassen. In jeder Schule wurde zudem ein Elternmedienabend durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe läuft nun erfolgreich seit fünf Jahren. Beratungen zur Thematik Medien sind im KULTI nach Anmeldung jederzeit möglich.

Die Bau-/ Wind-/ und Solar AG hat erfolgreich Bauprojekte abgeschlossen und z. B. einen Pumpensumpf, Vogelhäuser und Insektenhotels gebaut. Wir danken Hartmut Zerbe, selbständiger Zimmermann aus Biesenthal, bei der Unterstützung der AG mit einem Vortrag über die Arbeit eines Zimmermanns, Überblick der Werkzeuge und einer praktischen Einlage. In der nächsten Zeit besuchen wir eine Windkraftanlage in Klosterfelde und weitere Besuche von lokalen Akteur*innen (Handwerk) sind geplant. Spannend wird die Beantragung des Kinder- und Jugendhaushalts der Stadt Biesenthal durch die Kinder selbst im November 2021. Es werden 500 Euro für weitere Projekte vergeben, wenn die Kinder und Jugendlichen ein fundiertes Konzept und eine Finanzplanung vorweisen können.

Koch AG, Medien AG, Minecraft/ Minetest AG und Sport AG erfreut sich reger Teilnahme und es werden jede Woche tolle Sachen kreiert. Das Herbstferienprogramm der Jugendeinrichtung bietet vielen Kindern und Jugendlichen eine spannende Abwechslung. Die Einrichtung ist sehr gut besucht und viele Angebote sind zum Teil ausgebucht. Unsere monatliche Kinderdisko findet zurzeit gelegentlich draußen statt, also warm anziehen! Wir sind für euch unter anderem auf Facebook, Instagram, WhatsApp und unserer Internetseite – www.kulti-biesenthal.de da! Dort finden sich viele weitere Informationen. Desweiteren findet bald das 30. Kinderfilmfest unter dem Motto "Hört uns zu!" statt, weitere Informationen dazu unter www.kulti-biesenthal.de.

Elternmedienabend in Zusammenarbeit mit der Grundschule Marienwerder 09.11.2021

Am 9. November um 18 Uhr können sich alle Interessierten Eltern in der Grundschule über folgende Themen informieren:

- Neue soziales Netzwerk
- Cyber Mobbing/Grooming: Selbstschutz
- Praxisbeispiele/Infos: Materialien für Familien
- Mediennutzung in der Corona-Krise
- Fake News & Games & Gruppenchat (online Spiele am Beispiel Minetest, Minecraft)
- Nutzungszeiten: Was funktioniert bzw. ist ok?
- · Was hat sich 2021 geändert/ entwickelt?

Weitere Informationen unter: 0151/14658624

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Nachfolgend möchte ich etwas aus der Vergangenheit von Biesenthal berichten.

Eine von drei Ziegeleien unserer Stadt befand sich auf dem jetzigen Gebiet der Siedlung "Wohnen im Park" zwischen Abzweig Eberswalder Chaussee und der Straße "Alte Ziegelei". Diese war in Privatbesitz, Eigentümer war die Familie Winkelmann.

In den dreißiger Jahren standen noch die Ziegelschuppen, der Ziegelofen war schon eingestürzt. Ein Stückchen weiter des Weges befinden sich die Gerichtsberge auf denen vor vielen Jahren Galgen standen. Es war eine Gerichtsstätte auf welcher die Deliquenten nach der Hinrichtung sofort vergraben wurden.

Im Jahre 1961 wurde mit den Bauarbeiten auf diesem Grundstück begonnen, es entstanden Wirtschaftsgebäude und Rinderoffenställe. Bei den Erdarbeiten stießen die Arbeiter auf viele Tonscherben, es stellte sich heraus, dass es ein Urnengräberfeld gewesen ist.

Hier an den Gerichtsbergen endet die Kirschallee. Linker Hand weiterführend führt der Weg nach Pölitzbrück, rechter Hand befindet sich die sogenannte "Lange Nacht", die alte Heerund Handelsstraße. Diese führt zur Finower Chaussee. Früher wollten die Handelsleute mit ihren Fuhrwerken die Ausspanne



1910 – Die Schulstraße mit Blick auf die Kirschallee, links – auf dem freien Feld mit den Bäumen

bei Nacht in den dafür vorgesehenen Ausspanner-Gaststätten in der Stadt vermeiden. Hier waren die Plätze rar und mussten teuer bezahlt werden. Sie fuhren zur Langen Nacht, eine lange dunkle Straße und übernachteten dort.

Mit dem Bau der Berlin-Stettiner Eisenbahn 1843 ließ die Durchfahrt mit den Fuhrwerken nach, die Güter wurden danach überwiegend mit der Bahn befördert.

Im Jahr 1882 begannen die Bau-



1912 – Die Wehrmühle: Links der Anbau am Wohnhaus war das Mühlengebäude. In der Nacht vom 22. auf den 23.8.2002 brach in der Mühle ein Feuer aus. Das Mühlengebäude brannte vollkommen aus.



Der Kolterpfuhl – Er befand sich an der Kirschallee, von der Stadt kommend auf der rechten Seite, jetzt total verlandet.



15 04 2021 – Die neue Pölitz-Brücke

arbeiten der Chaussee von Bernau nach Biesenthal sowie von Biesenthal nach Eberswalde.

Ein Stück entlang der Kirschallee ab August-Bebel-Straße bis zur ersten Gabelung führt linker Hand der Weg zur Wehrmühle. Diese Mühle war zur Slawenund Askanierzeit als ehemaliges Landwehr erster Schutz für die Burg Biesenthal. Erstmals im Carolinischen Landbuch 1375 erwähnt als "Werremoll". In den alten Urkunden bereits 1595 als "Wehrmühle" benannt. Es war einst eine Wasser-. Mahl- und Schneidemühle.

Das Dampfsägewerk wurde im Oktober 1910 von einem Herrn Auersch abgebaut und in der Nähe von Würzburg wieder aufgebaut.

1906 übernahm Herr Mühsam, Kaufmann aus Berlin, das Mühlengrundstück. 1910 ließ er die Straße von der Kirschallee zur Wehrmühle befestigen. Im November des gleichen Jahres bot er sich an, auch die Straße zum Schloßberg, einschließlich die Finow-Brücke zu befestigen, hier wurde von seinen Leuten schwarze Schlagge aufgetragen. Am 8. September 1937 musste Herr Mühsam das Mühlengut mit hohen Verlusten durch Zwangsversteigerung verkaufen, da er jüdischer Herkunft war. Er verlegt seinen Wohnsitz nach Berlin, wurde dort zur Zwangsarbeit bei der Enttrümmerung der Ruinen in Berlin gezwungen und überlebte so diese schreckliche Zeit.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatvereinhiesenthal de

G. Poppe

NOTDIENSTE

→ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow): Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer $\mathcal O$ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

 Stadt-Apotheke, Am Markt 5
 09.11. | 22.11.

 Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4
 02.11. | 15.11. | 28.11.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ${\cal O}$ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ${\cal O}$ 03337/2054 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

≥ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: $\ensuremath{\mathcal{C}}$ 03337/3031

凶 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Aus der Geschichte des Gutshofs Trampe

Liebe Leserinnen und Leser, in den Eberswalder Heimatblättern Nummer 173 von 1915 fand ich einen für die Ortsgeschichte von Trampe interessanten Beitrag, den ich hiermit zitieren möchte:

"Am 6. August 1771 hat der letzte Sparr Rittergut Trampe "in Pausch und Bogen" für 50000 Taler, sowie ein Schlüsselgeld von 50 Stück Louisdor an den Königlichen Preußischen Generalmajor Friedrich Wilhelm von Wartenberg verkauft.

Am 25. August legten die Untertanen den Eid der Treue für den neuen Gutsherrn ah Da der General vielfach in Berlin lebte. überließ er die Gutsbewirtschaftung seinen Amtsleuten, so ab 1771 von dem Amt-

mann Welle, der schon unter dem letzten Sparr das Gut geleitet hatte. Danach übernahm dann der Administrator Bake und ab 1776 Amtmann Witte.

Wegen der Unordnungen und sträflichen Untugenden, welche die meisten ganz frech und ohne Scheu verübten, erließ der neue Gutsherr am 6. Juni 1772 eine neue Dorfordnung in der es u. a. heißt:

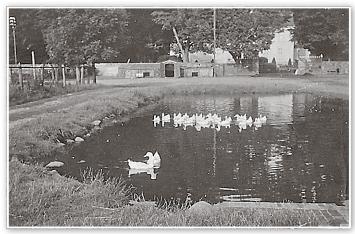
- 1. Müssen sämtliche Einwohner zu Trampe sich eines christlichen Lebens Wandels befleißigen niemand ausgeschlossen, müssen sich nach die Gebote Gottes achten, den Sonn- und Feiertag feiern, sich fleißig zur Kirche halten und auch ihre Kinder bei dem Kantor ordnungsgemäß in die Schule schicken.
- 2. Derjenige, der im Felde, in den Gärten, Wiesen oder Triften die Gehege und Ricke bestiehlt, oder auch derjenige, welcher desgleichen Diebstahl verhehlet, soll öffentlich an den Pranger gestellt werden.

So wird z. B. die Marie Elisabeth Strewe verehelichte Di-

> cow wegen verübter Untreue zu vier Stunden mit spanischen Fiddel verurteilt, da sie die Branntweinkammer mit ihrem Manne bemauset und sich mit demselben den ent-

wendeten Branntwein geteilt hat.

1772 hatte der Dienstknecht Gottlieb Düring gegen den Amtmann Welle aufbegehrt. Er war ungehorsam und hatte sogar



Gutshof Trampe mit Blick zur Sraße 1937

dem Amtmann an den Rock gefasset, wodurch der Ärmel herausgerissen wurde. Wegen dieser Freveltat wurde er auf 3 Stunden mit dem spanischen Mantel bestraft.

1776 ist der Knecht Gottlieb Brandt im Rausche in die Sonntagspredigt gegangen. Er wurde acht Tage lang jeweils für zwei Stunden mit dem spanischen Mantel belegt.

Die kleineren Streitigkeiten wurden auf sogenannten Pflegetagen entschieden. So beschwerte sich auf solchem Termin der Kantor, dass die Kinder sehr unordentlich oder meist gar nicht zur Schule kommen. Daraufhin wurde angeordnet, dass die Kinder von Johanni bis

Michaelis wenigstens morgens von 6 – 8 Uhr in die Schule geschickt werden müssen. Neben dem Schulgeld muss beim Fehlen eines Schülers ein Strafgeld von 1 Groschen bezahlt werden. Bei Flurübertretungen führte der Dorfschulze ein sogenanntes "Bröhebuch" , in das die Vorfälle zunächst eingetragen wurden, um dann später behandelt wurden. Darin war verzeichnet, welche Untertanen im Felde tätig waren ."

Diese Beispiele zeigen, mit welch harter Hand in Trampe zu damaliger Zeit der Gutsherr regierte und wie sich das Alltagsleben für die Dorfbewohner ge-







Kartoffeln einmieten Herbst 1941 in Trampe

SONSTIGES

Tourenpläne 2022 - Abfallentsorgung Amt Biesenthal-Barnim

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
5	07.	18.	11.	01.	13.	03.	15.	05.	16.	08.	18.	09.	5
Freitag	28.	1	7	23.	1	24.	Y	26.	Ž	28,	-	30.	Freitag
6	10.	21.	14.	04.	16.	07.	18.	08.	19.	10.	01.	12.	6
Montag	31.	1	- 8-	25.		27.	N	29.		144	21.		Montag
7	11.	01.	15.	05.	17.	08.	19.	09.	20.	11.	02.	13.	7
Dienstag	-	22.	6	26.	4	28.	3	30.	8		22.	0	Dienstag
10	14.	04.	18.	08.	20.	11.	01.	12.	02.	14.	05.	16.	10
Freitag	-1	25.	1	29.		J.	22.	EAL!	23.	114	25.	13.	Freitag
11	17.	07.	21.	09.	02.	13.	04.	15.	05.	17.	07.	17.	11
Montag		28.	5	7	23.		25.	-	26.	CAC!	28.	4	Montag
12	18.	08.	22.	11.	03.	14.	05.	16.	06.	18.	08.	19.	12
Dienstag	-	01.	1.4	¥.	24.	1	26.	- 6	27.	777	29.	4	Dienstag
14	20.	10.	03.	13.	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.	14
Donnerstag		1	24.	9.1	27.		28.	EP.	29.	4	****	21.	Donnerstag
15	21.	11.	04.	14.	06.	17.	08.	19.	09.	21.	11.	02.	15
Freitag	-	6	25.	1	28.	-	29.	A.	30.	- 1	1	22.	Freitag

Tourenpla (Bei den fett m								entag ab.)		14		10	
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	03.	14.	14.	09.	09.	07.	04.	01.	12.	10.	07.	05.	1
Montag	17.	28.	28.	25.	23.	20.	18.	15.	26.	24.	21.	17.	Montag
	31.			90	1	,		29.		1.80	•		
2	04.	01	01.	11.	10.	08.	05.	02.	13.	11.	08.	06.	2
Dienstag	18.	15.	15.	26.	24.	21.	19.	16.	27.	25.	22.	19.	Dienstag
	4	Ų.	29.	4.1		, ,	á	30.	100	-	- %-	4	
4	06.	03.	03.	13.	12.	10.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	4
Donnerstag	20.	17.	17.	28.	27.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	Donnerstag
	-54		31.				===:	12.50	29.		- 2	- 3	
6	10.	- 07.	07.	04.	02.	13.	11.	08.	05.	04.	01.	12.	6
Montag	24.	21.	21.	19.	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	23.	Montag
	91		7301	1.810	30.	Jan 14	130	12	- 8.	17.67	28.		
7	11.	08.	08.	05.	03.	14.	12.	09.	06.	05.	02.	13.	7
Dienstag	25.	22.	22.	20.	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	Dienstag
		-2	I RO	IF Sec. 1	31.		T adj	- a."	-	-	29.	-	
9	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	.9
Donnerstag	27.	24.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	Donnerstag
	Į.		-	1.79.1		30.	29				- A-	29.	
10	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	08.	05.	02.	10
Freitag	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	Freitag
		=4		3.9%	- 5-		29.		5-1	8		30.	7

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
	03.	07.	07.	04.	02.	07.	04.	01.	05.	04.	01.	05.	
11	10.	14.	14.	09.	09.	13.	11.	08.	12.	10.	07.	12.	11
Montag	17.	21.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	19.	17.	14.	17.	Montag
	24.	28.	28.	25.	23.	27.	25.	22.	26.	24.	21.	23.	
	31.	1		1040	30.	- 1	1.00	29.		1.40	28.	8	7.7
	06.	03.	03.	07.	05	02.	07.	04.	01.	07.	04.	01.	
14	13.	10.	10.	13.	12.	10.	14.	11.	08.	13.	10.	08.	14 Donnerstag
Donnerstag	20.	17.	17.	22.	19.	16.	21.	18.	15.	20.	17.	15.	
	27.	24.	24.	28.	27.	23.	28.	25.	22.	27.	24.	21.	
	191	70.	31.	1.30		30.	19.	~	-		-	29.	
	07.	04.	04.	01.	06.	03.	01.	05.	02.	08.	05.	02.	
15	14.	11.	11.	08.	13.	11.	08.	12.	09.	14.	11.	09.	15
Freitag	21.	18.	18.	14.	20.	17.	15,	19.	16.	21.	18.	16.	Freitag
10.22	28.	25.	25.	23.	28.	24.	22.	26.	23.	28.	25	22.	
	5.5	0.4	7.4.	29.	-	C +	29.		30.	130	-	30.	

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
31	10.	07	07.	04.	02.	27.	25.	22.	19.	17.	14	12.	1
Montag	~	X	K	1	30.		N H	-	1	34	Į,		Montag
4	13.	10.	10.	07.	05.	02.	28.	25.	22.	20.	17	15.	4
Donnerstag	-2-	1.8.	= 3			30.	~	1.8	_<_	-4-	-		Donnerstag
5	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	26.	23.	21.	18.	16.	5
Freitag	~	3-6		200	~	- 4	29.		- 5	100	~	- 3	Freitag
9	20.	17.	17.	13.	12.	10.	07.	04.	01.	27.	24.	21.	9
Donnerstag	1.80		- 5	1540	-<	-3	· ×.	- 8	29.	-40			Donnerstag
10	21.	18.	18.	14.	13.	11.	08.	05.	02.	28.	25.	22.	10
Freitag	~	-	-8	1-2-	-<			Tec	30.	- 2-			Freitag
12	25.	22.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	06.	05.	02.	27.	12
Dienstag	~	8	- 8	-4-	-<	- 3	~	- 8	- 3		29.	- 3	Dienstag
13	26.	23.	23.	21.	18.	15.	13.	10.	07.	06.	03.	28.	13
Mittwoch	~	-	-8 1	1.2	- <		~	-	-3		30.		Mittwoch
16	31.	28.	28.	25.	23	20.	18.	15_	12.	10.	07.	05.	16
Montag	~	1	-3	-4	1	- 3	~	8		1	3	-3	Montag
17	2.5	01.	01.	26.	24.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.	17
Dienstag	-84	18.	29.		-15	-	1.44	- a	_	-			Dienstag

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3	05.	02.	02.	12.	11.	09.	06.	03.	14.	12.	09.	07.	3
Mittwoch	19.	16.	16.	27.	25.	22.	20.	17-	28.	26.	23.	20.	Mittwoch
	4.5	34	30.		2-3-1	1.30	3. EG.	31.	. 30.		200	+1	
4	06.	03.	03.	13.	12,	10.	07.	04_	01.	13.	10.	08.	4
Donnerstag	20.	17.	17.	28.	27.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	Donnerstag
	- 4	128	31.	4	-	- 4		1.2	29.				-
8	12.	09.	09.	06.	04.	01.	13.	10.	07.	06.	03.	14.	8
Mittwoch	26.	23.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	19.	16.	28.	Mittwoch
	91	1.4	-	200	- < 1	29.	Cel I	1.4	-	3.0	30.		-
9	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	9
Donnerstag	27.	24.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	.22.	20.	17.	15.	Donnerstag
Definition and	63	EX		1.5		30.	5	- 3-		1.0		29.	
10	14.	11.	11.	08.	06	03.	01,	12.	09.	08.	05.	02.	10
Freitag	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	Freitag
		12			- 7		29.					30.	12100

	Ortsteil	Standort		Datum	Start	Ende
-	Biesenthal		Ruhlsdorfer Straße - Containerstellplatz	14.10.	15:45	16:15
	Biesenthal		Schützenstraße - Parkplatz Gärtnerei Wende	14.10.	16:30	17:00
	Biesenthal		Schubertstraße - Containerstellplatz	18.10.	10:15	10:45
	Biesenthal	Danewitz	Dorfstraße - Buswendeschleife	19.10.	10:30	10:45
	Breydin	Klobbicke	Mühlenweg Ecke Akazienweg	21.10.	10:45	11:15
277	Breydin	Trampe	Dorfstraße 53 - Gemeindeverwaltung	21.10.	10:00	10:30
Amt Biesenthal-	Marienwerder		Biesenthaler Straße - Parkplatz an der Kirche	18.10.	12:00	12:30
Barnim	Manenwerder	Ruhlsdorf	Dorfstraße - Kirche	18.10.	11:30	11:45
	Marienwerder	Sophienstädt	Alte Dorfstraße - Kirche	18.10.	11:00	11:15
	Melchow		Finower Straße - Containerstellplatz	18.10.	17:15	17:45
	Rüdnitz		Bahnhofstraße 5 - Gemeindeverwaltung	19.10.	11:00	11:30
	Rüdnitz	Albertshof	Rüsternstraße - Parkplatz	19.10.	14:30	14:45
	Sydower Fließ	Grüntal	Dorfstraße - Containerstellplatz	21.10.	11:30	11:45
	Sydower Fließ	Tempelfelde	Lindenstraße - Feuerwehr	24.10.	10:00	10:30

Tourenplan 2022 - Elektroschrottabholung

Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach telefonischer Anmeldung unter 03334 526200! Achtung - Um eine kostenlose Abhalung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogroßgerät bereitgestellt werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Amt Biesenthal- Barnim	14.	11.	11.	19.	13.	17.	15.	12.	16.	14.	11.	16.	Amt Biesenthal- Barnim

Hinweis zur Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die konkreten Zeiträume sowie die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden rechtzeitig in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht,

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Bodenschutzamt unter Telefon 03334 214-1565.

Kreiswerke Barnim infomieren

Schadstoffmobil im Amt Biesenthal-Barnim

Ort	Ortsteil	Straße	Datum	Start	Ende
Biesenthal		Ruhlsdorfer Straße – Containerstellplatz	18.10.	15:45	16:15
Biesenthal		Schützenstraße – Parkplatz Gärtnerei Schaller	18.10.	16:30	17:00
Biesenthal		Schubertstraße – Containerstellplatz	20.10.	10:15	10:45
Biesenthal	Danewitz	Dorfstraße – Buswendeschleife	21.10.	10:30	10:45
Breydin	Klobbicke	Mühlenweg Ecke Akazienweg	25.10.	10:45	11:15
Breydin	Trampe	Dorfstraße 53 – Gemeindeverwaltung	25.10.	10:00	10:30
Marienwerder		Biesenthaler Straße – Parkplatz an der Kirche	20.10.	12:00	12:30
Marienwerder	Ruhlsdorf	Dorfstraße – Kirche	20.10.	11:30	11:45
Marienwerder	Sophienstädt	Alte Dorfstraße – Kirche	20.10.	11:00	11:15
Melchow		Finower Straße – Containerstellplatz	18.10.	17:15	17:45
Rüdnitz		Bahnhofstraße 5 – Gemeindeverwaltung	21.10.	11:00	11:30
Rüdnitz	Albertshof	Rüsternstraße – Parkplatz	21.10.	14:30	14:45
Sydower Fließ	Grüntal	Dorfstraße – Containerstellplatz	25.10.	11:30	11:45
Sydower Fließ	Tempelfelde	Lindenstraße – Feuerwehr	26.10.	10:00	10:30

Abfallentsorgung 2022

Das Bodenschutzamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2022 für Hausmüll, Altpapier, Bioabfall, Elektroschrott und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2021 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft. mbH (www.kw-bdg-barnim.de) sowie per BDG-Müll-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2022 und 2023 liegt an verschiedenen Verteitstellen im Barnim aus. Nutzen Sie gern die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung der Gelben Säcke:

Ab Januar 2022 werden Gelbe Tonnen die Gelben Säcke zur Entsorgung von Kunststoff-, Metall- und Verbundmaterialien im Landkreis Barnim ablösen. Die Aufstellung der Gelben Tonnen in allen Barnimer Haushalten erfolgt im November und Dezember 2021 durch die Firma REMONDIS. Die Information über die Entsorgungstermine der Gelben Tonnen erfolgt über eine Postwurfsendung an alle Haushalte im Dezember 2021. Die erste Entsorgung der Gelben Tonnen wird voraussichtlich im Januar 2022 erfolgen. Bei Fragen zur Gelben Tonne steht Ihnen die Firma REMONDIS unter 033398 84 90 oder per Mail an werneuchen@remondis.de gern zur Verfügung.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2022 Amt Blesenthal-Barnim

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und ggf. Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2022. Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour (fett geschriebene Ortsteileinträge) angefahren.

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1,100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Biesenthal	Biesenthal	1	14	11	6	9	4.
Biesenthal	Biesenthal	Adlerweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Am Priestersteg	14		6	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Am Silo-	14	11		9	- 4
Biesenthal	Biesenthal	Am Wasserwerk	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Anemonenweg	11			10	3.
Biesenthal	Biesenthal	Bachstraße	14			9	3
Biesenthäl	Biesenthal	Beethovenstraße	14			ğ	3
Biesenthal	Biesenthal	Dahlienweg	11			10	3
Biesenthal	Biesenthal	Eichenallee	14			9	à
Biesenthal	Biesenthal	Finkenweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Fliederweg	11			10	3
Biesenthal	Biesenthal	Garlenstraße	14.			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Groner Weg	14	11		9	4
Biesenthal	Biesenthal	Händelstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hardenbergstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hasenwinkel	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hegeseeweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heldeweg	14.			9	3
Biesenthäl	Biesenthal	Heimstattenstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heilmühle	15			16	9
Biesenthal	Biesenthal	Hellmühler Weg	15			17	ġ
Biesenthal	Biesenthal	Karl-Marx-Straße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lindenstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lisztweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lortzingstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Mozartstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Neikenweg	- 11			10	3
Biesenthal	Biesenthal	Parkstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Puconstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Reiherweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Richard-Ruthe-Straße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rosenweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rosenweg	-11			10	3
Biesenthal	Biesenthal	Rüdnitzer Chaussee	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rudnitzer Straße	14			9	3
Biesenthál	Biesenthal	Rudolf-Breitscheid- Straße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schubertstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schuistraße	14			g	3
Biesenthal	Biesentha	Schumannstraße	14			9	3

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Biesenthal	Biesenthal	Schwanenweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Sperberweg	14			9	3
Bjesenthal	Biesenthal	Steinstraße	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Sydower Feld	14		6	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Telemannstratte	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Trappenweg	14			9	3
Biesenthal	Biesenthal	Wagnerstraße	14			9	3
Biesenthal	Danewitz		12			4	4
Biesenthal	Wullwinkel	Tulpenweg	11	-		10	3
Biesenthal	Wüllwinkel	Veilchenweg	-11	- 1		10	3
Breydin	Trampe		5	7	2	13	3
Breydin	Tuchen-Klobbicke		5			5	3
Marienwerder	Marienwerder		T		1	16	8
Marienwerder	Ruhlsdorf		7		:1:	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Bahnhof*	T			12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Finowkanal*	7			12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Kastanienhof*	7			12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	An den Kuten*	7		7	12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Bahnhofstr.*	7			12	10
Manenwerder	Ruhlsdorf	Eichensteg*	7			12	10
Manenwerder	Ruhlsdorf	Feldweg*	7			12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Holundergasse*	Ť			12	10
Manenwerder	Ruhlsdorf	Weidengasse*	7			12	10
Manenwerder	Ruhlsdorf	Wiesenweg*	7			12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zum Auwinkel*	7	-		12	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zur Leesenbrücker- Schleuse	7			16	8
Manenwerder	Ruhlsdorf	Seesteig	.7			16	8
Manenwerder	Ruhlsdorf	Zur Rehwiese'	7			12	10
Marienwerder	Sophienstädt		6			16	9
Melchow	Melchow		5			5	3
Melchow	Schönholz		10			1	3
Rüdnitz	Albertshof		6	15	10	10	4
Rüdnitz	Rüdnitz		5	11	6	5	4
Rudnitz	Rudnitz	Bahnhofstr.	5	14	9	5	4
Rüdnitz	Rüdnitz	Hans-Schiebel-Platz	5	14		à	-4
Sydower Fließ	Grüntal		10		2	t	4
Sydower Fließ	Tempelfelde		-10	14	4	5	4

^{*)} Zusatztermin Papiertonne am 03.01.2022

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde infomiert

Ablesung der Wasserzähler

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserent-

sorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom 15.11.2021 bis **30.12.2021** die Ablesung der Wasserzähler für 2021 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind

nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.



Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde Die Verbandsvorsteherin

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt **Biesenthal-Barnim**

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2022/2023

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2022 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, iedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der COVID-19 Pandemie erfolgen die Anmeldungen ausschließlich durch persönliche Einladung. Sie werden über den jeweils festgelegten Termin in Form eines Briefes eingeladen.

Die Schulanmeldung erfolgt entsprechend der 3G Regel mit Nachweis und Dokumentation. Das Tragen einer medizinischen Maske ist vorgeschrieben.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

- · Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anforderung von der entsprechenden Grundschule. Nach Eingang der Anmeldung werden die Termine der Schuleingangsuntersuchung bekannt gegeben.

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1 Einzugsbereich: **Stadt Biesenthal** Grundschule "Am Pfefferberg"

Bahnhofstraße 9-12, 16359 Biesenthal Tel.: 03337/2050 Fax: 03337/425900 E-Mail: grundschule.biesenthal @t-online.de

Termine nur nach Terminvergabe/Einladung

Di | 02.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Mi | 03.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Do | 04.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Mo | 08.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Di | 09.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Mi | 10.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Mi | 17.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Do | 18.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Fr | 19.11. | 8.00 – 13.00 Uhr Do | 02.12. | 8.00 – 13.00 Uhr Fr | 03.12. | 8.00 - 13.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich über eine persönliche Einladung. Zur Einhaltung der Hygienebestimmungen darf nur ein Elternteil die persönliche Anmeldung in der Schule vornehmen. Die Schulanmeldung erfolgt entsprechend der 3G Regel mit Nachweis und Dokumentation. Das Tragen einer medizinischen Maske ist vorgeschrieben.

2 Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den **OT Albertshof** Grundschule Grüntal

Dorfstraße 34. 16230 Sydower Fließ Tel.: 03337/46118 Fax: 03337/430937 E-Mail: info@grundschule gruental.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in der Grundschule Grüntal an folgenden Tagen (nur nach telefonischer Terminvereinbarung) statt: 07.12. | 7.45 - 12.30 Uhr 08.12. | 7.45 - 12.30 Uhr 09.12. | 7.45 - 12.30 Uhr

Bringen Sie bitte, entsprechend der Hygienebestimmungen, die eigene Federtasche mit Buntstiften, Kleber und Schere mit.

13.12. bis 16.12. | 7.45 - 12.30 Uhr

Folgende Unterlagen werden noch benötigt:

- · Kopie der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Impfausweis Ihres Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
- Nachweis über das Sorgerecht oder Negativbescheinigung vom Jugendamt

Aufgrund der aktuellen Lage kann nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommen.

3 Einzugsbereich Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof Georg-Rollenhagen-Grundschule

Jahnstraße 39. 16321 Bernau bei Berlin Tel.: 03338/5798 E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in unserer Grundschule am 08.12., 09.12., 13.12., 14.12.und 16.12. nur nach Terminvereinbarung statt.

Unter Covid-19 Bedingungen kann nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommen.

4 Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder

Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder Tel.: 03335/7171 Fax: 03335/325880 E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Mo | 17.01.2022 | 8.00 - 15.00 Uhr Di | 18.01.2022 | 8.00 - 17.00 Uhr Mi | 19.01.2022 | 8.00 - 15.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich über eine persönliche Einladung. Zur Einhaltung der Hygienebestimmungen darf nur ein Elternteil die persönliche Anmeldung in der Schule vornehmen. Die Schulanmeldung erfolgt entsprechend der 3G-Regel mit Nachweis und Dokumentation. Das Tragen einer medizinischen Maske ist vorgeschrieben.

Sachbearbeiterin Beiträge/Schulen Amt Riesenthal-Barnim